

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor Dr. Franz Diekamp.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 12.

29. Juli 1909.

8. Jahrgang.

Zur Geschichte des Franziskanerordens:
Holzapfel, Handbuch der Geschichte des
Franziskanerordens (Lemmens).
Jahn, Die Bücher Esra (A und B) und Ne-
hemja (Holzhey).
Mertens, De Hierarchie in de eerste eeuw
des christendoms (Albers).
Mausbach, Die Ethik des h. Augustinus.
Bd. 1 u. 2 (Willmann).

Franz, Studien zur kirchlichen Reform
Josephs II (J. Schmidt).
Daelli, Pius X, ein Lebensbild. Übersetzt
und fortgeführt von Brunner (Schmidlin).
Simon, Entwicklung und Offenbarung (Baur).
Fonsegrive, Essais sur la connaissance
(Sawicki).
Mignot, Lettres sur les études ecclésiasti-
ques (Dörholt).

Prümmer, Manuale iuris ecclesiastici. Tom.
1 et 2 (Lux).
Braun, Die belgischen Jesuitenkirchen
(Richter).
Braun, Die Kirchenbauten der deutschen
Jesuiten. 1. Tl. (Richter).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Geschichte des Franziskanerordens.

Holzapfel, P. Dr. Heribert, O. F. M., **Handbuch der Ge-
schichte des Franziskanerordens.** Freiburg, Herder, 1909
(XXI, 732 S. gr. 8°). M. 9,50.

Zum 7. Zentenar des Franziskanerordens bietet uns
P. H. eine Geschichte desselben, welche die sieben Jahr-
hunderte und alle Familien und Zweige des Ordens be-
handelt. Bisher hatten wir außer den bis 1622 reichenden
Annales Minorum und zahlreichen Chroniken und Provinz-
geschichten nur das *Compendio di Storia Minoritica* des
P. Fr. A. Benoffi, welches von 1517 an fast nur die
Konventualen behandelt und mit 1826 schließt, und die
Storia compendiosa des P. Panfilo da Magliano, welche
in zwei Bänden bis 1415 geht.

50 Seiten des Werkes gelten der Geschichte des
zweiten und dritten Ordens; auf den ersten 637 Seiten
wird der erste Orden des h. Franziskus dargestellt. Wie
gewöhnlich wird die Geschichte des letzteren in zwei
Teile geteilt; das Jahr 1517 scheidet den Orden und
seine Geschichte. In der zweiten Hälfte werden die
Franziskaner (S. 303—588), die Konventualen
(S. 589—608) und die Kapuziner (S. 609—637) be-
handelt. Überall wird die innere Geschichte, die
Ordensstatistik, die Verfassung und Tätigkeit be-
sprochen.

In der Einleitung betont H., daß es ihm besonders
zu tun war, einen Überblick über das bisher Geleistete
zu geben, aus dem „jeder sehen kann, wo eine Lücke
ausgefüllt werden muß, wo ein schadhafter Stein heraus-
zunehmen und durch einen andern zu ersetzen, wo eine ver-
zeichnete Linie zu korrigieren ist“. Diesen Überblick
haben wir jetzt; man überschaut nun die von der Ordens-
geschichtschreibung zurückgelegte Strecke und erkennt
besser, wo und was fehlt. Nur schade, daß dem Verf.
so wenig Zeit zur Verfügung stand, da er sein Werk in
dem Jubiläumsjahre abschließen sollte. Unter diesem
Druck hat die Arbeit gelitten. H. konnte vielfach nur
aus zweiter Quelle schöpfen; eine Nachprüfung war nicht
möglich. Zahlreiche Fehler und Lücken sind dadurch
eingeschlichen; besonders aber sind die Grundlinien der

Entwicklung verzeichnet, so daß man am Buche weniger
Gefallen findet und oft zum Widerspruch genötigt wird.

Die schwächste Seite des Werkes ist das erste
Kapitel in jedem Teile, welches die innere Geschichte
des Ordens behandelt. H. hat es hier an selbständiger
Arbeit und gediegener Prüfung fremder Resultate fehlen
lassen. Er stellt sich auf den von verschiedenen neueren
Schriftstellern eingenommenen Boden und gelangt von
hier aus zu mehreren unhaltbaren und folgeschweren
Irrtümern.

Zunächst bespricht er die „Anfänge des Ordens“,
in welchen dieser nur „eine freie Vereinigung von Brü-
dern“ (S. 6) gewesen sein soll, obgleich er schon die
„drei Mönchsgelübde“ (S. 17) hatte. Beides ist unver-
einbar; „Mönchsgelübde“ schließen, wie P. Ehrle (Zeit-
schrift für kath. Theol., XI S. 743) sagt, eine „freie
Vereinigung“ aus. Den zweiten Abschnitt — von 1226
bis 1334 — nennt H. die „Periode der Regelerklärungen
und Armutsstreitigkeiten“, eine Bezeichnung, welche jener
Zeit nicht gerecht wird. In ihr erfolgt nach H. die
Scheidung der Brüder in drei Gruppen: die „Extremen
von rechts und links“ und jene, „welche das Ordensideal
nach Möglichkeit festhalten, aber im Notfalle lieber auf
ein Mittel als auf den Zweck, lieber auf eine Vorschrift
als auf den ganzen Beruf des Ordens verzichten wollten“
(S. 25). Unter die Vertreter dieser „mittleren, gemäßigten
Richtung“ zählt H. die hh. Antonius, Bonaventura u. a.
Mit diesem unklaren Begriffe „Ordensideale“ operiert H.
wiederholt. So bezeichnet er S. 136 die „Erhaltung der
Ordensideale“ als das Ziel der Observanz, oder S. 299
„die Zurückführung des Ordens zu einem möglichen
Armutsideal“. Wie wir in unserm Leben des h. Bona-
ventura gegen Ehrle, Wilk u. a. ausführen (vgl. S. 158 ff.),
liegt die Unterscheidung der drei Gruppen und das Ziel
der Observanz auf ganz anderem Gebiete. Die „mittlere
Richtung“ hatte zur Devise die volle und ganze Haltung
der Regel; aber nur die Regel, nicht die Taten und
Beispiele des h. Franziskus und nicht sein Testament,
diente als Richtschnur. Zu dieser Devise kehren die
h. Bernhardin von Siena und Gefährten zurück; Beobach-
tung der Regel mit Ausschluß aller Dispensen und Miß-
bräuche war ihr Ziel und Ideal. Auf der rechten Seite

stehen jene Brüder, welche sich nicht mit der Regel begnügten, welche über sie hinaus das Leben der ersten Zeiten des Ordens zur Richtschnur nahmen und gaben; und auf der linken Seite stehen die, welche die Regel in wichtigen Stücken preisgaben.

An einer andern Stelle (S. 34) sagt H.: „Bonaventura stellte sich auf den Standpunkt des historisch Gewordenen und hielt die Privilegien des Ordens aufrecht. Überzeugt von der Unmöglichkeit, den Orden auf den Stand der zwanziger Jahre zurückzuführen, machte er nach dieser Richtung nicht die geringsten Versuche, im Gegenteil verteidigte er die Notwendigkeit des Studiums, der Seelsorge, der großen Häuser, der Exemption“ usw. Wieder so unbestimmt und zweideutig wie möglich! Nicht das „historisch Gewordene“ war der Standpunkt des h. Bonaventura, sondern die Regel. Weshalb sollte er auch den Orden „auf den Stand der zwanziger Jahre zurückführen“? Gewiß hielt Bonaventura die Privilegien des Ordens aufrecht; sie widersprechen nämlich nicht der Regel und nicht dem Stifter, der selbst Privilegien erbeten (vgl. *Bull. Franc.* I S. 9). Aber wir verstehen hier unter Privileg das, was man gewöhnlich darunter versteht. H. dehnt das Wort in mißverständlicher Weise auch auf Dispensen aus; diese hat Bonaventura nie erbeten, alle von H. gebrachten Fälle beruhen auf Mißverständnis und Irrtum (vgl. den Nachtrag zu unserm Leben des Heiligen). Studium, Seelsorge, große Häuser, Exemptionen durfte Bonaventura ruhig verteidigen; sie stehen mit keinem Worte der Regel in Widerspruch.

Überhaupt vermissen wir sehr bei H. eine klare Auffassung der Regel. Sonst hätte er z. B. nicht den Satz schreiben können: „Bald nach dem Tode des Heiligen ließ sich der Orden von der Verpflichtung, das Testament zu beobachten, entbinden, desgleichen von der Armut, wie sie in den ersten Jahren des Ordens bestand“ (S. 21). Von keinem dieser beiden Stücke brauchte der Orden entbunden zu werden; er war nie zur Beobachtung des Testaments und jener ersten Armut verpflichtet. Ungenau und irreführend ist auch manches, was H. über die Regelerklärungen der Päpste, über die durch sie angeblich bewirkten „Modifikationen“ sagt. So sieht er in der Erklärung Gregors IX, daß auch die Provinzkapitel die Prediger approbieren dürfen, eine „förmliche Dispense“ von der Regelvorschrift, daß die Prediger vom General approbiert werden sollen (S. 29). H. hätte nicht übersehen dürfen, daß Bonaventura (Bd. VIII S. 398 u. 430) eine ganz andere Auffassung hat („*Non discordat ab intentione Regulae*“). Unangenehm berühren manche ohne Grund und Grundlage eingeflochtenen Urteile und Reflexionen; z. B. S. 21, wo H. mit den Worten schließt: „Der Geist ist es, der lebendig macht, der Buchstabe tötet!“ Sie stoßen um so mehr, wenn — wie in diesem Falle — die vorausgehenden Sätze zum Teil unrichtig sind (vgl. oben). — Vor allem aber fehlt die schönste Seite der innern Geschichte, das Leben der Heiligen des Ordens. Die angehängte Tabelle füllt diese Lücke nicht.

Unglücklich ist der Verf. manchmal in der Wiedergabe des Inhaltes von Bullen, Urkunden u. dgl. Öfter wird etwas in ihnen gefunden, was nicht in ihnen liegt, oder ihr Gedanke wird einseitig gedeutet. Die Deutung z. B., welche S. 31 der Bulle Alexanders IV vom J. 1256 und S. 37 der Bulle Urbans IV vom J. 1262 gegeben wird, entspricht weder dem Wortlaute noch den Verhältnissen (vgl. unser Leben des h. Bonaventura S. 280).

Irreführend ist die Inhaltsangabe der Bulle *Ex parte dilectorum* auf S. 35; die Annahme von Legaten unterliegt denselben Regeln wie die Annahme der andern Geldalmsen; hieran ändert jene Bulle nichts. Zu Unrecht stellt H. die Bulle Klemens' IV *Cum dilecti* und die Bulle Martins IV *Exultantes* (S. 48) nebeneinander; sie decken sich durchaus nicht; Klemens IV ernannt selbst in jener Bulle den Syndikus, während Martin IV den Obern die Vollmacht gibt, die Syndici aufzustellen. Unwahr ist, daß man sich vor Klemens V begnüge, in der Regel „eine Gewissenspflicht anzunehmen, ohne von lässlicher oder schwerer Schuld zu sprechen“ (S. 59). Wenn wir auch die Einzelbestimmung erst seit Klemens V finden, so spricht doch z. B. der h. Bonaventura klar von zwei Regelgeboten, welche „unter Verlust des ewigen Lebens“ verbinden (Bd. VIII S. 332 u. 333). S. 43 lesen wir: „Peckam verschweigt nicht, daß manche der Brüder den einfachen Gebrauch des Geldes nicht für unerlaubt halten.“ Wo sagt Peckam dieses in der Regelerklärung, auf die H. hier verweist? Etwa in der *Objectio*, welche er einigen „*quidam*“ in den Mund legt? Aber diese „*quidam*“ braucht man nicht in den Reihen der Brüder zu suchen. Einseitig ist in § 11 die Auswahl aus den Schriften der Spiritualen; ihre Anklagen hatten mehr Berechtigung, als H. erkennen läßt (vgl. ALKG III S. 66. 108. 114). Hier, wie auch in den Kapiteln, die über den Ursprung der Familien oder Reformen handeln, hat man oft den Eindruck, daß der Verf. nicht über den Parteien stehe, sondern sein fertiges Urteil in die Untersuchung hineintrage. Sätze wie „Die Hauptschuld an dieser Gestaltung der Dinge — H. spricht von den Anfängen der Rekollekten und Reformaten (S. 335, vgl. 301) — trugen einige ehrgeizige oder übelberatene Brüder“, richten sich selbst durch ihre Verallgemeinerung. Auch sollte man hier nicht von „Fahne der Rebellion“ (S. 329) sprechen.

Besser sind die inhaltsreichen Kapitel über die Ordensprovinzen, Statistik und Ordensverfassung. In letzterem verwirrt die wiederholte Bemerkung, daß Änderungen der Verfassung „nicht in der Ordensregel vorgesehen sind“ und „keine Grundlage haben“ (S. 173). Dieselben sind *praeter*, nicht *contra regulam*; diese hat die Fragen über die Verfassung offen gelassen. Unschön ist die Darstellung der Verfassungsänderung, welche 1239 und 1240 beschlossen wurde. H. spricht S. 173 von einem „Revolutionsjahre“: „man ging im Revolutionsjahre viel weiter; man nahm dem Ordensgeneral das Recht“. Aber dieser war doch mit der Änderung einverstanden, ja vielleicht die Seele und Ursache derselben. Die älteste Chronik der Ordensgeneräle sagt von ihm: „*Ipsse ordinavit et voluit, ut sua potestas limitaretur*“ (*Anal. Franc.* III S. 696); damit erscheint das „Nehmen“ in anderem Lichte.

Außerordentlich reichhaltig und aner kennenswert sind die Angaben, welche H. aus zahllosen Werken über die Tätigkeit der Franziskaner in Seelsorge und Wissenschaft zusammengetragen hat. Daß Fehler und Lücken eingeschlichen, war fast unvermeidlich, besonders im 2. Teile, für den die Vorarbeiten noch vielfach fehlen. S. 213 wird Johannes von Monte Corvino mit Johannes Parastron verwechselt. Jener Märtyrer hieß nicht Bartholomäus (S. 251), sondern Johannes Martinozzi (vgl. *Anal. Franc.* IV S. 304). Arzenga ist nicht Erzerum (S. 260), sondern Ersindjan. Ist Br. Gentilis als Märtyrer gestorben (S. 260)? Die ältern Handschriften des Pisanus haben „*Minister de Marchia*“, wo die spätern „*Martyr*“ sagen (vgl. *Anal. Franc.* IV S. 274). Manchmal werden verbürgte und unsichere Nachrichten vermischt. Zählt man wirklich „im h. Lande gegen 2000 Brüder, die für den Glauben ihr Leben ließen“ (S. 263)?

Mit besonderem Lobe müssen wir die reiche Literatur erwähnen, auf welche H. in den Anmerkungen verweist. Wir haben nur wenige Lücken gefunden; so fehlen mehrere italienische Monographien, welche über die Grenze hinaus nicht bekannt wurden. Für Br. Thomas Illyrikus (S. 222) z. B. vergleiche G. Gelich, *Fra Tommaso Illirico detto da Osimo*, Spalato 1903; das Leben des sel. Br. Jakob von Padua (S. 261) schrieb P. Gianfrancesco von Venedig, *Il B. Jacobo di Padova*, Venedig 1904, u. a. Etwas summarisch scheinen uns die Angaben über die geschichtlichen Arbeiten und Verdienste der Brüder. S. 293 durften Albert von Stade, Johann von Winterthur, Jakob von Guise und andere Chronisten genannt werden. Zu den S. 294 aufgezählten drei Ausgaben der Regelerklärungen usw. ergänzen wir die Sammlung, welche der Observant Jakob von Grumello 1502 zu Brescia herausgab (die beiden uns bekannten Exemplare sind ohne Titel). Diese wenig bekannte

Arbeit scheint die erste und das Vorbild der übrigen Ausgaben zu sein. Die Missionsgeschichte des Br. Antonius de Turre (S. 584) ist nicht, wie ihre Herausgeber annahmen, zu Grunde gegangen; das ganze Manuskript befindet sich zurzeit im Kolleg zu Quaracchi.

Die §§ 91–95 schildern das Verhalten der Brüder dem Protestantismus gegenüber. Der zu Anfang (S. 461) genannte Professor Johann von Breitenbach war nicht Franziskaner; auch war er nicht „gegen einen ähnlichen Ablass“ aufgetreten; vgl. über den „Butterbrief“ streit *Cod. dipl. Sax.* II 12 N. 798 u. 813. Ebenda II 10 N. 386–390 genaueres über das Ende des Leipziger Klosters; die letzten Brüder mußten am 24. Juli 1542 abziehen. Der S. 470 genannte Guardian von Schwerin hieß nicht Thomas; auf dem Titel seiner 1535 zu Köln erschienenen Concordanz »*Biblia alphabetica*« heißt es »*per P. Henricum Regium Paderbornensem Guardianum Suericensem*«. Die beiden in Polen wirkenden Männer hießen nicht Bernardinus Gebron (S. 470) und Ulrich von Gabolo; der Zeitgenosse Komorowo nennt sie in seinem *Memoriale* (S. 341 und 343) B. de Grebow und Uriel de Grabow. Die vor einigen Wochen erschienene »Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz während des Reformationszeitalters« des P. Patr. Schlager (Regensb. 1909) bietet manche Zusätze und Berichtigungen zu § 92. — Leider übersah H. die Arbeiten und Opfer der Brüder in den Ostseeländern. Für die Klöster in Ostpreußen gibt gute Nachrichten der II. Band der Chronik des Simon Grunau (herausg. von Perlbach, Leipzig 1889), und der I. u. II. Bd. von Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationgeschichte des Herzogtums Preußen. In Riga zeichnete sich P. Anton Bomhouver aus, der nach Pfül (Stimmen aus Maria-Laach III S. 416) »eine Erinnerung aus katholischer Feder verdient«. In Livland hielten sich die Brüder bis zur russischen Invasion; vgl. H. von Bruioing, in Sitzungsberichte der Ges. für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands für 1905 (1906). — Auch durften die namenlosen Drangsale der Klarissen und Tertiärinnen im 16. Jahrh. nicht mit einigen allgemeinen Sätzen erledigt werden; ihre große Treue und Opfer verdienen eingehendere Darstellung in einer Geschichte des zweiten und dritten Ordens. Außer zahlreichen Artikeln in Zeitschriften vgl. K. Rothenhäusler, Standhaftigkeit der altwürttembergischen Klosterfrauen im Reformations-Zeitalter (Stuttgart 1884). — Zu summarisch sind endlich die Angaben über die Tätigkeit der Brüder in der Gegenreformation; und auf keinen Fall durfte der durch seine Unionsbestrebungen bekannte edle Bischof Christoph Roxas y Spinola übergangen werden.

Bei mehreren Eigennamen und Daten sind Schreib- oder Druckfehler unterlaufen; so S. 217 Boccabadi statt Boccabadati, S. 247 Melsat st. Melsac (Mehlsack im Ermland; vgl. *Bull. Franc.* VI S. 445), S. 470 Ludwig Naamann st. Ludolf. S. 45 heißt es: „1278 schickte ihn Gregor X nach Frankreich“; Gregor X starb im Januar 1276. Jene Sendung des Br. Hieronymus erfolgte am 15. Okt. 1276.

Zum Schluß geben wir unser Gesamturteil in dem Wunsche, es möchte eine 2. Auflage mit mehr Zeit vorbereitet werden. Dem Historiker, der die Darstellung nachprüfen kann, leistet das Buch in der vorliegenden Form große Dienste; aber zur allgemeinen Verbreitung können wir es noch nicht empfehlen; Begriffe werden verwirrt, Urteile geprägt, welche nicht haltbar sind. H. möge die innere Geschichte umarbeiten, das Kapitel über die Tätigkeit erweitern und vertiefen, das Kapitel über die Konventualen und Kapuziner nicht so dürftig gestalten. Dann dürften wir ein Handbuch der Franziskanergeschichte erhalten, welches allenthalben freudige Aufnahme findet, welches besonders den Mitgliedern des Ordens das Verständnis für seine Regel und Eigentümlichkeit vermittelt, und sie mit Liebe und Begeisterung für die glorreiche Vergangenheit erfüllt. Daß H. an den Schäden und Fehlritten der Mitglieder des Ordens nicht Halt macht, versteht sich für den Historiker von selbst; wir wollen es aber speziell rühmend erwähnen.

Fulda. P. Leonhard Lemmens O. F. M.

Jahn, G., Die Bücher Esra (A und B) und Nehemja, textkritisch und historisch-kritisch untersucht mit Erklärung der einschlägigen Prophetenstellen und einem Anhang über hebräische Eigennamen. Leiden, E. J. Brill, 1909 (XLII, 290 S. gr. 8^o). M. 10.

In einschneidender Kritik, welcher hauptsächlich die Vergleichung des griechischen Textes mit dem hebräischen das Material liefert, setzt sich Jahn mit der Darstellung der Bücher Esra und Nehemia auseinander. Sein Urteil, das im allgemeinen für die Geschichtlichkeit des Buches Neh. günstig, für die von Esr. aber ungünstig lautet, beruht auf einer Fülle von Einzelbeobachtungen, aus welchen zunächst die wichtigeren von jenen angeführt seien, die als zutreffend oder doch wahrscheinlich bezeichnet werden können.

Hierher gehört, daß das kanonische Esrabuch die Tendenz hat, die aus Babel Zurückgekehrten (Priester und Großgrundbesitzer) als das wahre Israel hinzustellen. Aus der Textvergleichung geht ein geradezu trostloser Zustand der LXX sowohl als auch des MT, besonders hinsichtlich der Namen, mit Klarheit hervor. Die Überlieferungsgeschichte des MT verrät eine andauernde Textbearbeitung von seiten der Soferim, und zwar in einem kleinlichen, ja boshaften Geiste. Die Eigennamen der LXX sind erheblich besser erhalten und zeigen, daß in hebräischen Eigennamen auch die ägyptischen Gottheiten Ra, Hor, Isis, Mut u. a. nicht unmöglich waren. Für P möchte Jahn noch einen späteren Standpunkt als den des Buches Neh. ansetzen; sicher ist dessen Hereinragen in die griechische Periode. Der Text wird durch eine Anzahl scharfsinniger Emendationen gefördert.

Unnötig ist dagegen die Verquickung des apokryphen Esra mit dem kanonischen. Die Bestimmtheit, mit der Jahn bestreitet, daß sich Neh. I, 1 auf ein verhältnismäßig jüngeres Ereignis, d. h. auf die Zerstörung einer nachexilischen Mauer bezieht, steht in keinem Verhältnis zu den beigebrachten Gründen. Gegen Stade und E. Meyer wird mit Wahrscheinlichkeitsgründen polemisiert, die noch weniger überzeugend sind, als die bekämpften. Die Priorität Neh. vor Esr. hat Jahn so wenig plausibel gemacht, wie Hoonacker; der Versuch, die Ichstücke zum Teil Neh. abzuspitzen, ist verfehlt, ebenso die Hypothese, daß alle Anspielungen auf P in Esr., Neh. (und Ezechiel!) interpoliert seien.

Besondere Beachtung fordert der beigegebene Versuch einer Erklärung der Eigennamen. Darin finden sich neben zahlreichen richtigen manche willkürliche und unwahrscheinliche Deutungen, so z. B. schon die Behauptung, manche Namenlisten haben „größtenteils fiktiven Charakter“. Bezeichnend für Jahns Stellungnahme ist z. B. der Schluß, den er aus der mit Bertheau gemachten Beobachtung zieht, daß die Namen 1 Chr 3, 18–24 fast alle Beziehung auf die Befreiung aus dem Exil haben: „Darnach mag man über den geschichtlichen Charakter der Namen in der Chr. urteilen.“ Als ob etwas geschichtlich Unmögliches darin läge, daß Juden, die z. B. in Babylonien geboren und gezwungen waren, sich etwa Namen wie Belnadin, Sinuballit, Marduka gefallen zu lassen, bei der Heimkehr sich an den aufgeführten, signifikativen Namen ebenso patriotisch als billig ergötzen! Oder: die Namen Hanan und Hanun seien „dissimiliert“; sind sie es auch in der Namenliste des Hauses Murašu aus der Zeit Artaxerxes I, wo sie noch neben Hanani

und Hananijama stehen? Gegen Assyriologisches ist Jahn zu mißtrauisch, was ihn z. B. verführt z. B. das uralte babylonische *abullu* vom griechischen *embolon*, *bel dēbab* vom Aramäischen ableiten zu wollen, obwohl der Gebrauch des Verbums *dabābu* gerade im Assyrischen feststeht. Die Mesa-Inschrift hält Jahn für gefälscht; S. 83 lies: *mešammēšonin*; höchst zweifelhaft bleibt die Zurückführung der Silbe *šūa* auf *šameš* u. a.

Trotz der zahlreichen treffenden Beobachtungen wird also der Leser die Behauptungen des Buches im einzelnen nur mit Vorsicht aufnehmen.

Freising.

Karl Holzhey.

Mertens, A., C. S. S. R., De Hierarchie in de eerste eeuw des christendoms. Amsterdam, C. L. van Langenhuyzen, 1908 (XX, 448 S. gr. 8°). Fl. 3.

Auch manchem deutschen Gelehrten wird diese gründliche Arbeit von Herzen willkommen sein. Veröffentlicht durch die holländische „Apologetische Vereeniging Petrus Canisius“, ist das Buch natürlich etwas apologetisch gehalten, was aber seinen Wert keineswegs vermindert. Zuerst bringt der Verf. den Erweis, daß die junge Kirche vom Beginn ab eine selbständige Gemeinde bildete. Mit Belser, Rose und Knabenbauer meint er, daß bereits vor den bekannten sieben Diakonen ein anderes aus den Juden-Christen erwähltes Diakonenkollegium bestanden habe. Übergehend zu der eigentlichen Behandlung der Hierarchie beschreibt M. zunächst die Gemeinden der Juden-Christen und zieht dafür den Jakobusbrief, den Brief an die Hebräer und die Didache heran. Über die Einrichtung heiden-christlicher Gemeinden belehren ihn: Apostelgeschichte, Gal., Thess., I Cor., Phil., Eph., I und II Tim., I Petr., Epist. Clem., Apok. und III Jo., Ignat. und Polyk. Wenn der Verf. daraus seine Schlüsse zieht, sieht er schon bei Clemens (42, 4—5; 44, 2) wirkliche monarchische Bischöfe. Ohne Zweifel wird bei Ignatius die Hierarchie vollständig genannt. Wie entstand der monarchische Episkopat? Nicht durch eine Synode, denn die Synode setzt den Episkopat voraus. Vielleicht durch den Clemensbrief oder die Beeinflussung von Rom? Aber Clemens nennt ja die hierarchische Einrichtung göttlich! Unwiderleglich folgt dann der Verf. die göttliche Einsetzung des Episkopates. Gewiß ist, daß Christus die bischöfliche Würde den Aposteln gab, diese wieder ihren Nachfolgern.

Wo aber haben wir diese Nachfolger zu suchen? Nicht, so meint der Verf., in den öfter genannten Legaten. Hat sich denn vielleicht der monarchische Episkopat aus den Episkopenkollegien entwickelt? Diese Annahme sagt dem Verf. noch weniger zu; denn im 1. Jahrh. hört man von monarchischen Bischöfen nichts bestimmtes; und es ist ihm unwahrscheinlich, daß erst nach soviel Jahren der letzte der durch die Apostel eingesetzten Episkopen gestorben sei; überdies sprechen noch die Didache und der Clemensbrief für die Ergänzung der Episkopenkollegien. M. sucht deshalb eine dritte Lösung, indem er die Frage stellt: Existierten vielleicht nicht von Anfang an schon in den Episkopenkollegien hierarchische Unterschiede? War nicht schon von Anfang an in diesen Episkopenkollegien ein wirklicher monarchischer Bischof, der aber in den Quellen nicht oder nicht genügend genannt wird? Diese Frage möchte der Verf. bejahen.

Streiten will ich dagegen nicht, aber ich möchte doch bemerken, daß gegen diese Lösung alles spricht, was er selbst gegen die zweite Lösung vorgebracht hat. Recht hat er darin, daß das *argumentum ex silentio* gegen den monarchischen Episkopat wenig Kraft hat. Auch dem, was über die Unbestimmtheit der Quellen und der Terminologie gesagt wird, möchte ich beistimmen. Folgende Anhaltspunkte bestärken den Verf. noch weiter in seiner Ansicht: Was im III Johannesbrief gesagt wird über Diotrophes; Clemens, welcher spricht von einem *Summus Sacerdos*, *Sacerdos* und *Levita*; die Propheten der Didache; die Pastoralbriefe, wo man den Eindruck bekommt, daß eine Person die höhere Leitung der Gemeinde hat; Titus und Timotheus haben die Jurisdiktion des monarchischen Bischofs; ebenso Archippus zu Colosse; Sunugos (?) zu Philippi, Stephanas und Epaphras zu Corinth; zu Jerusalem war Jakobus monarchischer Bischof (aber auch Apostel!).

Aus diesen Prämissen zieht der Verf. den Schluß, daß schon von Anfang an die Gemeinden regiert wurden durch monarchische Bischöfe, die jedoch in den Quellen nur durch unbestimmte Ausdrücke angedeutet werden. Ist diese Folgerung wohl notwendig? Könnte man auf Grund derselben Prämissen nicht schließen, daß die Apostel vorläufig den Episkopenkollegien die Leitung der Gemeinden übertrugen, den Legaten die bischöfliche Weihe und Jurisdiktion verliehen, und erst viel später allmählich monarchische Bischöfe einsetzten? So tat der h. Paulus. In der neugestifteten Gemeinde wählte er aus den Neubekehrten ein Episkopenkollegium. Die höchste Vollmacht behielt er selbst oder sandte statt seiner einen stellvertretenden Legaten. Auch bei Petrus hört man nichts von einem Bischof im Episkopenkollegium. Den Episkopus der Didache kann man nicht ohne weiteres einen monarchischen Bischof nennen. Vor dem Ende des 1. Jahrh. nahmen aber gewiß eigentliche monarchische Bischöfe die Stellen der Apostel und Legaten ein.

Eine geistreiche Auseinandersetzung hat uns der Verf. geschenkt. Daß er seine These nur bis zu einem gewissen Grade wahrscheinlich macht, wird ihm niemand verargen. Denn, wird man wohl jemals in dieser Frage zu voller Gewißheit gelangen? Aber auch so ist diese recht gute und gründliche Monographie jedem, der das 1. Jahrh. der Kirche studiert, dringend zu empfehlen. Zu bedauern ist, daß einem so inhaltreichen Buche das alphabetische Register fehlt.

Maastricht.

P. Albers S. J.

Mausbach, Dr. Joseph, Prof. an der Universität Münster, Die Ethik des hl. Augustinus. 2 Bde. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1909 (XX, 844 S. gr. 8°). M. 15, in Lederband M. 17,40.

Mit vollem Rechte kann Verfasser sagen, daß die Augustinusliteratur insofern eine Lücke aufweise, als die Ethik des großen Kirchenlehrers noch keine einheitliche Darstellung gefunden habe, welche „der Fülle herrlicher positiver Gedanken genügt, die den Kern seiner Ethik bilden und sie zu einer der glänzendsten Erscheinungen in der Geschichte der Sittenlehre machen“ (Vorw. S. VII). Wenn er diese Lücke zu schließen unternimmt, so ist ihm dies in vorzüglichem Grade gelungen. In der Durchführung seiner Aufgabe weiß er ebensowohl der augusti-

nischen Eigenart, als den Interessen genugzutun, welche uns heute auf den Gegenstand hinweisen.

Man sucht heute das Gleichgewicht von Individual- und Sozialethik, und es hat die antike Moralphilosophie, welche ebensowohl in ihrer Verbindung von Tugendlehre und Gesellschaftslehre, als in dem Ausgleich von tätigem und beschaulichem Leben verwandte Probleme behandelt, von diesem Gesichtspunkte aus erneute Würdigung gefunden. Der h. Augustinus müßte nicht platonisch geschult sein, wenn nicht das Problem: Der Einzelmensch und die Gemeinschaft, und das andere: Schaffen und Betrachten, bestimmend in seine ethische Reflexion eingegriffen hätten. Von dieser, bisher unbeachteten Seite greift Verf. den Gegenstand an; er handelt im 1. Bande von der sittlichen Ordnung und ihren Grundlagen, also von dem objektiven und sozialen Momente, und im 2. von der sittlichen Betätigung des Menschen und ihrer Verwirklichung. Zugleich aber bringt er den Gesichtspunkt zur Geltung, der, wie er Vorw. S. VII angibt, die Anregung zu der Arbeit gab: die von Augustinus vollzogene Synthese von „Weltflucht und Weltarbeit“, Kontemplation und Kulturfreudigkeit. Für diese Synthese ist aber die augustinische Würdigung des Güterbegriffes die Grundlage, ein Begriff, den ebenfalls die neuere Ethik wiederzugewinnen sucht, wofür ihr die lichtvolle Darstellung des Verf. die Leitlinien geben kann.

Ein wertvolles Hilfsmittel gewährt das Werk auch dem thomistischen Studium. Es zeigt, wie der h. Thomas außer der aristotelischen Ethik an der augustinischen einen Fußpunkt hatte und damit die lockere Verbindung von Ethik und Metaphysik, wie sie bei Aristoteles vorliegt, überwinden konnte. Augustinus legt den Grund zu der Lehre von den Transzendentalien; in seinen Darlegungen über das Eine, das Wahre und das Gute stellt er die Bindeglieder zwischen theoretischer und praktischer Philosophie her, welche seine Nachfolger sorglich pflegten, während sie die Neueren fallen ließen. Verf. wirft gelegentlich vergleichende Blicke auf die neuere Moral, so auch die Kantsche; es bedürfte aber besonderer Arbeiten, um den ganzen Reichtum der augustinischen Ethik durch Zusammenstellungen mit dem von den Epigonen Vorgebrauchten zum Bewußtsein zu bringen. Sie werden, seit M. die Bahn gebrochen hat, nicht ausbleiben. Das Verdienst seines Werkes wird erst ganz hervortreten, wenn es an der Spitze einer vielverzweigten Bearbeitung des Gegenstandes stehen wird, und wir wünschen ihm baldigst diesen Erfolg.

Salzburg.

O. Willmann.

Franz, Dr. Hermann, Studien zur kirchlichen Reform Josephs II mit besonderer Berücksichtigung des österreichischen Breisgaus. Freiburg i. Br., Herdersche Verlags-handlung, 1908 (XXVI, 331 S. gr. 8°). M. 7.

Alle Welt weiß, was der Josephinismus ist und was er erstrebte. In welcher Weise aber im einzelnen die „Reformen“ Josephs II zur Durchführung kamen, wie sie in den verschiedenen Teilen der Monarchie aufgenommen wurden, mit welchen Schwierigkeiten ihre Durchführung zu kämpfen hatte, in welchem Maße sie ihren Urheber überlebten, dies alles war bis vor kurzem nur verhältnismäßig wenig bekannt. Um so erfreulicher ist es, daß sich seit einigen Jahren die Forschung mit Eifer der

Klarstellung der erwähnten und der damit im Zusammenhang stehenden Fragen zugewandt und dieselben für einen Teil des am Ende des 18. Jahrh. zur österreichischen Monarchie gehörenden Gebietes bereits beantwortet hat. Einen sehr wichtigen Beitrag zur Geschichte des sog. Josephinismus bildet auch die vorliegende Schrift.

Sie unterrichtet sehr eingehend und zuverlässig über die bedeutendsten Veränderungen auf kirchlichem Gebiete, die im Namen und Auftrag Josephs II vorgenommen wurden. Die beiden ersten Kapitel, die von der Aufhebung des Jesuitenordens und der Einziehung des ihm gehörenden Vermögens in Vorderösterreich handeln, gehören streng genommen nicht zum Thema, sind aber doch mit gutem Grunde aufgenommen worden, da die Unterdrückung der Gesellschaft Jesu denselben Tendenzen diene, wie die meisten josephinischen „Reformen“. Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit den Verordnungen des Kaisers über die Erziehung des Klerus, der vierte beschreibt die Auflösung der Bruderschaften, der fünfte schildert die Vorgänge, die die Klostersaufhebung vorbereiteten und begleiteten. Nach einigen Worten über die Unterdrückung des sog. dritten Ordens und die Beseitigung der Eremiten oder Waldbrüder werden ausführlich die josephinischen Spezifika behandelt: die Pfarrregulierung und die Gründung des Religionsfonds.

Übergangen oder nur kurz berührt werden die Bestimmungen Josephs II über den Gottesdienst, das Predigtwesen, die Zensur, das Verhältnis zu Rom, die Beziehungen der verschiedenen Konfessionen zueinander. Man kann deswegen dem Verf. keinen Vorwurf machen, da weder der Titel noch die Einleitung seiner Schrift alle Seiten der josephinischen Kirchenpolitik zu behandeln verspricht. Zu wünschen ist allerdings, daß diese Punkte in all ihren Einzelheiten ebenso sorgfältig untersucht werden, wie es in dem F.schen Buche hinsichtlich der mehr an der Peripherie des kirchlichen Lebens liegenden Erscheinungen geschieht. Geiers »Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II im vorderösterreichischen Breisgau« (16./17. Bd. der »Kirchenrechtlichen Abhandlungen«) handelt ja darüber, geht aber auf die Durchführung der allgemeinen Maßnahmen im einzelnen viel zu wenig ein. In den Partien, die inhaltlich mit der Arbeit von Franz übereinstimmen, bietet letztere eine bedeutsame Ergänzung und oft auch eine Richtigstellung der Geierschen Ausführungen.

Die Disposition der einzelnen Abschnitte, in die das Werk von F. zerfällt, ist zweckmäßig: zunächst wird die Sachlage zur Zeit der Thronbesteigung Josephs II dargelegt. Dabei bietet sich Gelegenheit, die kirchenpolitische Tätigkeit der Regierung Maria Theresias, die sich fast auf allen Gebieten schon ganz vom Geiste des Josephinismus beherrscht zeigte, verhältnismäßig ausführlich zu behandeln. Sodann werden die für die ganze Monarchie geltenden Anordnungen des Kaisers verzeichnet und kurz gesagt, welche Aufnahme sie fanden. Daran schließt sich die Aufzählung der für den Breisgau erlassenen Ausführungsbestimmungen, und endlich wird gezeigt, in welchem Maße an den einzelnen Orten die Absichten der Regierung verwirklicht wurden. Hierüber konnte sich der Verf. so ausführlich, wie er es tat, nur verbreiten auf Grund einer Masse von ungedrucktem Material aus verschiedenen Archiven, namentlich aus dem badischen Generallandesarchiv zu Karlsruhe.

Die einschlägige Literatur ist fast vollständig benutzt worden. Ungern vermißt man jedoch einen Hinweis auf das von Prof. Huber 1896 bei Wagner in Innsbruck edierte wichtige Werk von Beidtel »Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740–1848« (I. Bd. 1740–1792), und bei Kap. III, in dem die Einrichtung der Generalseminarien besprochen wird, die Erwähnung von Zschokkes »Geschichte der theologischen Studien in Österreich« (Wien 1894).

In seinem Urteil über die josephinische Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse ist Franz im allgemeinen sehr zurückhaltend. Er zeigt, wie die Dinge standen, als Joseph II die Regierung antrat, sagt kurz, was er wollte, und legt dar, was er bei Klerus und Volk erreichte. Fast jedes Kapitel schließt mit Beschwerden, die 1790 bei Leopold II wegen der Neuerungen seines Vorgängers einliefen und denen teilweise wenigstens auch abgeholfen wurde oder, besser gesagt, abgeholfen werden mußte, sollte nicht alles aus den Fugen gehen. Man sieht deutlich, daß, obwohl Joseph II und seine Helfershelfer abgesagte Feinde alles „Mysticism“ waren, es doch kaum je Leute gegeben hat, die so wenig das wirkliche Leben und die Natur des Menschen kannten, wie diese Gegner jeder über die „Grenzen der reinen Vernunft“ hinausgehenden Religiosität.

Der Verfasser der „Studien“ würde sich ein weiteres Verdienst um die deutsche Kirchengeschichte erwerben, wenn er in derselben Weise die Säkularisation in Baden behandeln wollte.

Mainz.

J. Schmidt.

Daelli, Dr. Luigi, Pius X, ein Lebensbild, übersetzt und fortgeführt von Dr. Gottfried Brunner. Mit 212 Illustrationen. Regensburg, Pustet, 1908 (319 S. 4°). M. 6, geb. M. 8.

Gegenwärtige Biographie ist entstanden aus einer Artikelserie, welche ein mailändischer Priester im Sommer 1903, also anlässlich der Wahl Pius' X, in der von diesem selbst sehr empfohlenen Bergameser Zeitschrift „*Pro famiglia*“ veröffentlichte und 1906 zu einem eigenen, im Verlage derselben Zeitschrift erschienenen Werke zusammenfaßte. Der volkstümliche Ton und die große Beliebtheit, deren sich das Werk sowohl in Italien als auch in seiner französischen Übersetzung erfreute, veranlaßte die Verlagshandlung, den Professor der Kirchengeschichte an der römischen Propaganda mit der Übertragung ins Deutsche zu betrauen. Diese Neubearbeitung kam insofern zu gelegener Zeit, als sie die einzige größere Lebensbeschreibung des h. Vaters ist, die zu seinem speziell in Deutschland unter großer Beteiligung gefeierten fünfzigjährigen Priesterjubiläum herausgegeben wurde. Namentlich durch den Abschnitt, den Brunner über die fünfjährige Regierungstätigkeit Pius' X beifügte, kam er einem dringenden Bedürfnis entgegen, da keine frühere Biographie über die Anfänge des Pontifikats hinausgekommen, und andererseits dieses Pontifikat so reich an Geschehnissen und Maßnahmen war, daß es von den zahlreichen Jubiläumsrednern unmöglich umgangen werden konnte. Freilich wäre es eben deshalb wünschenswerter und für den Vertrieb günstiger gewesen, wenn das Buch statt gegen Ende bereits zu Beginn des Jubiläumsjahres hätte erscheinen können.

„Was uns an dem Buche besonders anspricht“, schreibt der Bischof von Regensburg in seinem Geleitwort mit Recht, „ist die Naturtreue und die Frische der Darstellung. Alles ist mit weicher, warmer Feder geschrieben. Nichts Überschwengliches, nichts Aufdringliches, nichts die Bescheidenheit Verletzendes, kein Hauch von bloßer Phantasie findet sich in ihm.“ Es ist ein wahres Volksbuch, das absichtlich alle rein wissenschaftlichen Erörterungen vermeidet und auch die dem Leben entnommenen Anekdoten reichlich berücksichtigt, ohne deshalb der banalen, aller höheren Gesichtspunkte baren Redseligkeit zu verfallen, deren Opfer beispielsweise das viel ausführlichere, mittlerweile ebenfalls verdeutschte Papstleben von Marchesan geworden ist. Auch vom hof-historiographischen Byzantinismus weiß sich der Ver-

fasser fernzuhalten, indem er die Ereignisse ganz so schildert, wie sie sich seinem Blick dargestellt haben, mit einer Lebensfrische, die sogar jene der bekannteren Piusbiographien von de Waal und Baumgarten übertrifft. Dazu kommt noch als großer Vorzug die reiche Ausstattung durch den prachtvollen Druck und die zahlreichen, vortrefflich gelungenen und ausgewählten Bilder.

Für das „Vorleben“ Pius' X hat Brunner seine Vorlage unverändert übernommen, indem er bloß die einem deutschen Leser weniger verständlichen Dinge durch Anmerkungen erläuterte. Nach einer kurzen Einleitung über Leo XIII und dessen Beisetzung wird der Geburtsort, die Familie und die Jugend von Giuseppe Sarto beschrieben, in den der Hauptsache nach bekannten Zügen, teilweise jedoch mit genaueren Daten. Dann folgt eine Schilderung seines pastoralen Wirkens in Tombolo, Salzano und Treviso, die ebenfalls nichts wesentlich Neues beibringt, in Einzelheiten aber immerhin unsere Kenntnisse vielfach erweitert. Auch was über Sartos oberhirtliche Wirksamkeit auf dem Bischofsstuhl von Mantua und dem Patriarchenstuhl von Venedig gesagt ist, vervollständigt in manchem, so besonders bezüglich des eucharistischen Kongresses von 1897, das aus den bisherigen Schilderungen gewonnene Bild; nur hätten die von de Waal der Öffentlichkeit übergebenen Diözesanberichte Sartos an den h. Stuhl und namentlich seine 1907 von Hoch bearbeiteten Hirtenbriefe viel ausgiebiger benützt werden dürfen. In den folgenden Ausführungen über die Erhebung Pius' X verschwindet das Persönliche zu stark hinter dem typisch bei jeder Papstwahl Wiederkehrenden, indes ist auch dieser Teil im Kerne gut geraten. Im letzten Teil über Pius X als Papst mußte der deutsche Übersetzer seine eigenen Wege gehen, an der Hand der amtlichen Aktenstücke und anderer Quellen, die ihm infolge seiner römischen Beziehungen zur Verfügung standen. Nachdem er dem Leser die Lebensweise des h. Vaters vor Augen geführt, behandelt er dessen allgemeine Kirchenregierung wie dessen Verhältnis zu den einzelnen Ländern, besonders Italien und Frankreich. Freilich fühlt er selbst, wie wir dem Vorwort entnehmen, daß seine Übersicht zu lückenhaft ist, um als exakte historische Darstellung gelten zu können, und daß namentlich Deutschland dabei etwas zu kurz kam. Vor allem hätten wir auch hier eine eingehendere Berücksichtigung und Verwertung der pontificalen Erlasse gewünscht, insbesondere der programmatischen am Anfang (erste Enzyklika, Allokution und Weihnachtsansprache) und der „*Echortatio ad Clerum*“ am Schluß der besprochenen Periode. Im allgemeinen aber bietet gerade diese Partie eine willkommene Ergänzung zu Hillings neuester Publikation (Die Reformen des Papstes Pius X auf dem Gebiete der kirchenrechtlichen Gesetzgebung), welche ihrerseits die hier nur cursorisch gestreiften kirchenrechtlichen Anordnungen mit mustergültiger Gründlichkeit untersucht.

Münster i. W.

J. Schmidlin.

Simon, Theod., Lic. Dr., Pastor an St. Lukas in Berlin, Entwicklung und Offenbarung. Berlin, Trowitzsch & Sohn, 1907 (129 S. gr. 8°). M. 2,40.

Die außerordentliche Bedeutung, welche der Entwicklungsbegriff in allen wissenschaftlichen Disziplinen errungen hat, konnte nicht ohne Einwirkung auf die wissenschaftliche Behandlung des Christentums und der Theologie bleiben. Sie kündigte sich vor allem an durch die Übertragung einer evolutionistisch orientierten Geschichtsmethode auf die Fragen der Bibelkritik und der Dogmengeschichte, spekulativ aber in dem Gegensatz: Absolutheit oder Relativität des Christentums.

Es schien — und erscheint heute noch — manchen, als müßte der Entwicklungsbegriff das ganze Lehrgebäude der christlichen (speziell der katholischen) Dogmatik sprengen. Man hatte sich eben im Geschichtsbetrieb so sehr berauscht an dem Entwicklungsgedanken, daß man gar nicht beachtete, wie derselbe aus einem anfänglich als heuristisches Prinzip verwendeten historisch-technischen

Kunstgriff — wenn der Ausdruck gestattet ist — zu einer metaphysischen, philosophischen Voraussetzung von ganz bestimmtem Sinn geworden war. Es hat lange gedauert, bis man sich auch nur über den Sinn des Entwicklungsbegriffs, seine Tragweite, seine Berechtigung oder Nichtberechtigung, klar zu werden suchte und sich die Frage vorlegte, ob man den ursprünglich biologischen Entwicklungsbegriff im Sinne des Hegelschen oder naturalistischen Monismus ausdeuten dürfe, ob man ihn im Sinne des Determinismus auch auf das psychische und religiöse Gebiet übertragen dürfe.

So konnte es nicht ausbleiben, daß dieser Begriff, schablonenhaft verwendet, in der Theologie und in der Geschichte der christlichen Religion große Verwirrung anrichten mußte. Andererseits wurden durch diese Bewegung fruchtbare und interessante Fragen, Prinzipienfragen, wie Detailfragen aufgerollt.

Tröltzsch hat durch seinen Vortrag über »Die Absolutheit des Christentums und die Religionsgeschichte« (1901) im Zusammenhang mit dieser Sachlage eine Frage formuliert, die neuerdings katholischerseits durch Dr. Fr. Egger, Absolute oder relative Wahrheit der h. Schrift (1909) eine weitausgreifende Behandlung erfahren hat.

Ihr gilt auch das Büchlein von Th. Simon, dessen Arbeit über den Logos seinerzeit in dieser Zeitschrift (1903 Sp. 450 ff.) von mir besprochen wurde. Er möchte die Frage untersuchen, »ob die Offenbarung es verträgt, unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung betrachtet zu werden und letztlich, ob Offenbarung nicht ihrem Begriff nach in sich Entwicklung fordert«. Beide Fragen bejaht er.

Zu diesem Zweck untersucht er zuerst den Begriff der Entwicklung, indem er ihn verfolgt in der Naturwissenschaft und in der Geschichte. Er betont hierbei in besonders glücklicher Ausführung die Unmöglichkeit einer rein mechanischen Entwicklung — eine *contradictio in adjecto* — die Notwendigkeit von Wert- und Zielbestimmungen, also den teleologischen Gedanken als wesentliches Moment im Entwicklungsbegriff. — Auch seinen Ausführungen über die Geltung und den Sinn des Gesetzes der Energie (S. 44 ff.) kann ich zustimmen, wie überhaupt diese Darlegungen über den Begriff der Entwicklung in den entscheidenden Punkten auf derselben Auffassung beruhen, die Ref. in dem Artikel »Entwicklung« im Kirchl. Handlexikon, hrsg. von Buchberger, vertrat.

Nicht in gleicher Weise kann Ref. dem 2. Teile zustimmen. Der Offenbarungsbegriff des Verf. betont zwar energisch sowohl die subjektive wie die objektive Seite in der Offenbarung. Die subjektivistische Verflüchtigung derselben in der modernistischen Theologie lehnt er ab. Auch darin mag er noch Zustimmung finden, daß bei den Offenbarungsorganen der subjektive Anteil nicht übersehen werden dürfe, und genauer bestimmt werden solle. — In seiner Polemik hat er besonders die lutherische Orthodoxie im Auge. Ein genaues Studium des großen Werkes von Pesch, *De inspiratione* (Freiburg 1907) hätte ihm wertvoll werden können. Er hätte daraus die Überzeugung nehmen können, daß innerhalb der katholischen Theologie die Inspiration stets dahin verstanden wurde, daß Gott der *auctor principalis* (nicht *unicus*) der Offenbarung sei und daß die subjektive Mitwirkung des Offenbarungsorgans hier festgehalten wurde.

Wenn er aber sowohl die Offenbarung, als auch die Person Christi aus dem aller Entwicklung der Menschheit immanenten Grunde hervorgestiegen sein läßt, so drängt das u. E. logisch notwendig auf eine pantheistische Immanenzphilosophie hin, die wir nicht als berechtigt anerkennen können, und umgeht die Gottessohnschaft Jesu im metaphysischen Sinn. Wie dem Ref.

scheint, ist des Verf. Entwicklungs- und Offenbarungstheorie in Verbindung mit seiner Logoslehre zu bringen — ein an sich richtiger und fruchtbarer Gedanke, — wenn er nicht durch eine unpersönliche Immanenztheorie verdunkelt wird und wenn dabei der Persönlichkeits- und Schöpfungsgedanke nicht verloren geht, die beide beim Offenbarungsbegriff zu berücksichtigen sind. — Die Gedanken des Verfassers berühren sich vielfach mit den von Beth in seinem inzwischen erschienenen Buche (Der Entwicklungsgedanke und das Christentum) ausgesprochenen Anschauungen.

Tübingen.

Ludwig Baur.

Fonsegrive, George, Essais sur la Connaissance. Paris, Gabalda & Cie., 1909 (VIII, 271 p. 8°). Fr. 3,50.

Fonsegrive ist kein Modernist im Sinne der Enzyklika *Pascendi*, auf jeden Fall aber ist er ein Denker, der stark durch moderne Strömungen beeinflusst und deshalb bemüht ist, die traditionelle Philosophie an entscheidenden Punkten weiter- oder umzubilden. Offene Worte der Anerkennung, die er der modernen Erkenntnistheorie spendet, haben ihm in jüngster Zeit den Vorwurf des Agnostizismus und Subjektivismus eingetragen. Vorliegende Schrift will eine Verteidigung gegen diese Anklage und eine Darlegung der eigentlichen erkenntnistheoretischen Anschauungen des Verf. sein. Sie ist eine Zusammenfassung mehrerer Aufsätze, die bereits früher veröffentlicht worden sind.

Der erste Aufsatz über »Das Unerkennbare in der neueren Philosophie« sucht die Grenzen der menschlichen Erkenntnis zu bestimmen. Er anerkennt, daß diese Grenzen ziemlich eng gezogen sind, verteidigt aber gegenüber dem Positivismus und Kritizismus die Möglichkeit einer Erkenntnis des Übersinnlichen.

Der zweite Aufsatz ist eine Begründung und Verteidigung der aristotelisch-scholastischen Abstraktions-theorie, die der Vernunft die Fähigkeit zuschreibt, unmittelbar das Wesen der Dinge zu erfassen, gegenüber den modernen Theorien, die der Vernunft eine solche Befähigung absprechen.

An dritter Stelle handelt Fonsegrive über »Kant und die Philosophie der Gegenwart«. Mit einem gewissen Recht kann er darauf hinweisen, daß der ursprüngliche Kantianismus mit seinen angeborenen Formen, seinem Skeptizismus hinsichtlich der Metaphysik und seinem Formalismus in der Ethik heute ziemlich überwunden sei. Geblieben und herrschend geworden seien aus Kants Philosophie nur einige allgemeine gesunde Gedanken, für die auch in der traditionellen Philosophie Raum sei: Der Geist der Kritik, die Einsicht in die Relativität alles menschlichen Erkennens und das Verständnis für die Notwendigkeit, die theoretische Vernunft der praktischen, die Erkenntnis dem Leben unterzuordnen und mit ihm in Zusammenhang zu bringen.

Der letzte und bedeutendste Aufsatz gibt unter dem Titel »Gewißheit und Wahrheit« einen Abriß der Erkenntnistheorie. F. bespricht zunächst die Kriterien der Gewißheit. Als negatives Kriterium gilt die Widerspruchslösigkeit des Gedankens, als positives bei den Vernunftwahrheiten die einleuchtende Notwendigkeit und in gewissem Sinne die Bedeutung für das Leben, bei den exakten Wahrheiten die Bestätigung durch die Erfahrung. Als soziales Wesen hat der Mensch noch ein Hilfskriterium: die Übereinstimmung des Gedankens mit der allgemeinen Überzeugung oder seine Selbstbehauptung gegenüber der Kritik. Neben der Gewißheit steht die

Wahrheit der Erkenntnis in Frage. In diesem Punkte vertritt F. einen entschiedenen Relativismus, und zwar nicht nur hinsichtlich der Sinneswahrnehmung. So umfassend jedoch dieser Relativismus ist, so gemäßigt ist er in sich, er wird nicht zum Subjektivismus. Letzteren lehnt F. ab, indem er daran festhält, daß die Erkenntnis immer eine Beziehung zum Objekt hat und ein, wenn auch ungenaues, Abbild desselben ist. Nur liegt stets zugleich eine subjektive Zutat in unserer Vorstellung, so daß wir die Dinge nie genau so erkennen, wie sie an sich sind. Die Erkenntnis ist eine Beziehung zwischen Subjekt und Objekt und ist deshalb durch beide bestimmt. Der Anthropomorphismus ist für uns unüberwindlich. Fragen wir nach den Grenzen des Erkennens, so wird die Ansicht verteidigt, daß die relative Erkenntnis immerhin bis in das Reich des Ewigen und Göttlichen trägt. Wir erkennen von allen Dingen soviel, als für unser Leben notwendig ist. „Wir sind Menschen, nicht Götter. Wir wissen nicht alles, aber doch etwas. Es ist wenig, was wir erkennen, aber es genügt.“

Eine nähere Prüfung der vorliegenden Schrift bestätigt, daß F. stark unter dem Einfluß moderner Ideen steht. Relativismus, Voluntarismus und Pragmatismus haben auf ihn gewirkt. Aber anerkannt muß werden, daß er diese Ideen mit großer Mäßigung und weiser Besonnenheit vertritt. Er anerkennt die Beschränktheit der menschlichen Vernunft, er betont, wie sehr die Erkenntnis mit Gefühl, Wille und Leben zusammenhängt und durch sie bestimmt wird, aber er wahrt auch ihre wesentlichen Rechte. Am Subjektivismus und einseitigen Pragmatismus weiß er eindringende Kritik zu üben und ist bemüht, sich von modernen Ideen nur anzueignen, was wirklich Wert hat und Rücksicht verdient. Und wer wollte leugnen, daß es solche Wahrheitsmomente in den modernen Erkenntnistheorien gibt! Besonderes Lob verdient, daß F. trotzdem pietätvoll an der Philosophie der Vorzeit hängt und sich mit gutem Glück bestrebt, das Neue mit dem Alten zu versöhnen und dieses durch jenes fortzubilden. Auf jeden Fall ist seine Schrift das Produkt scharfsinnigen Denkens und tiefer Erfassung der in Betracht kommenden Probleme. Und wenn es auch scheinen will, daß F. der Moderne zu weitgehende Zugeständnisse macht, wenn wir ihm nicht in allen Resultaten zustimmen können, so verkennen wir doch nicht, wie beachtenswert seine Argumentation ist, und bleiben uns bewußt, wie schwer es ist, auf diesem Gebiete zu einer abschließenden und allseitig befriedigenden Lösung vorzudringen.

Pelplin, Westpreußen.

F. Sawicki.

Mignot, Archevêque d'Albi, *Lettres sur les études ecclésiastiques*. Paris, Gabalda & Cie., 1908 (XVII, 324 p. 12°). Fr. 3,50.

Der vorliegende Band vereinigt eine Reihe schon früher in anderer Form veröffentlichter Arbeiten: I. *Les études littéraires et scientifiques*. II. *La philosophie*. III. *L'apologétique contemporaine*. IV. *L'histoire*. V. *L'apologétique et la critique biblique*. VI. *La méthode de la théologie*. Die letztgenannte Abhandlung ist die von dem hohen Verf. bei der Wiedereröffnung des katholischen Instituts zu Toulouse (am 13. Nov. 1901) gehaltene Rede, die anderen sind ursprünglich Rundschreiben des Erzbischofs

an seinen Klerus. Entstanden sind sie alle unter dem Pontifikate Leos XIII, als die modernistische Krisis noch erst im Anzuge war. Während derselben hätte ihr Wiedererscheinen zu Mißverständnissen Anlaß geben können, und darum hat der seiner Verantwortung sich bewußte Oberhirt trotz der an ihn herantretenden Bitten gewartet, bis durch das kraftvolle Einschreiten der höchsten kirchlichen Autorität die Wolken sich zerstreut hatten. Er gibt seiner Freude Ausdruck, das damals Geschriebene jetzt in voller Übereinstimmung mit den neuesten päpstlichen Erlassen zu finden. Gemeint sind die gegen den Modernismus gerichteten päpstlichen Kundgebungen. Daraus können die Leiter eines gewissen süddeutschen modernistischen Blattes, welches sein Erscheinen unterdes hat einstellen müssen, sehen, daß der gelehrte Erzbischof, den sie mehr gelobt haben, als ihm selbst lieb sein wird, mit ihnen gegen die Kirche und das katholische Dogma gerichteten Bestrebungen nichts zu tun haben will, sondern, wie nicht anders zu erwarten war, treu zum Papste hält.

Wie aus den oben mitgeteilten Überschriften zu ersehen ist, verbreitet sich der in den gelehrten Kreisen Frankreichs sehr angesehene Verf., der namentlich auf dem Gebiete der historischen Kritik und der Exegese, weniger auf dem der Philosophie und spekulativen Theologie zu Hause ist und außer der französischen auch die englische und deutsche Literatur kennt, über das ganze Gebiet der kirchlichen Studien und berührt dabei viele Fragen von sehr aktuellem Interesse. In der Behandlung derselben zeigt sich im allgemeinen das Bestreben, stets gern auch das Neueste für die Erkenntnis der Wahrheit zu verwerten und dem Gegner soweit als möglich entgegen zu kommen. Manches, was ausgesprochen wird, ist nicht unsere Meinung, und wenn es im vollen Sinne thetisch und in der Absicht ausgesprochen würde, eine Diskussion zu eröffnen, so würden wir widersprechen müssen. Man darf aber nicht übersehen, was der hohe Verf. im Vorwort sagt:

Ce sont des livres causeries, qui se ressentent de l'abandon familier avec lequel elles ont été écrites. On aurait tort d'y chercher des traités complets sur les questions qu'elles effleurent; elles ne visent ni à en épuiser la matière, ni à y apporter des solutions nouvelles. Faire aimer l'étude, éveiller la curiosité légitime de l'esprit, donner une idée de la manière dont les problèmes religieux se posent de nos jours, signaler quelques-uns des écueils que rencontre l'exposition des vérités de la foi; appeler la réflexion, faire sentir la nécessité d'un examen approfondi, indiquer enfin une orientation tout ensemble prudente et progressive en vue de l'enseignement catéchistique et apologétique, rassurer aussi certains esprits un peu timorés en montrant les limites que ne peut pas dépasser la science humaine et en plaçant les doctrines essentielles hors de la portée des attaques de la critique rationaliste, telle est l'idée maîtresse de ces pages très simples.

Ich will schließlich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß sich aus dem Buche die wenig erfreuliche Tatsache feststellen läßt, daß eine gewisse Skepsis dem Vernunft-erkennen gegenüber, wie sie auch dem Traditionalismus zu Grunde lag, auch im heutigen Frankreich, auch in kirchlich gutgesinnten Kreisen noch nicht überwunden ist. Und doch wäre das die erste Bedingung für ein siegreiches Vordringen gegenüber dem Positivismus, Kantianismus, Modernismus, welche ebendort ihre Hebel ansetzen.

Münster i. W.

B. Dörholt.

Prümmer, Dom., O. Pr., Manuale Juris Ecclesiastici. Tom. I. De personis et rebus ecclesiasticis in genere. Friburgi Brisg., Herder, 1909 (XXII, 505 p. 8°). M. 6,40. — Tom. II. Jus regularium speciale. Ibid. 1907 (XXVIII, 357 p. 8°). M. 4,40.

Der kritischen Würdigung dieses nunmehr vollständig vorliegenden *Manuale J. E.* müssen notwendig zunächst einige den Zweck der Publikation und die Auswahl des Lehrstoffes betreffende Bemerkungen vorausgeschickt werden. Das *Manuale* soll nach dem Willen des Verf. nicht ein tief in die Rechtsmaterien eindringendes Lehrbuch des gesamten Kirchenrechts darstellen, es ist eigentlich nur „in utilitatem eorum studentium, qui versantur in domibus religiosis atque in seminariis“ geschrieben (Prolog. p. VII) und soll letzteren eine gedrängte Übersicht, ja das Allernotwendigste über die wichtigsten Gebiete des Kirchenrechts, vor allem des Ordensrechts zur Unterstützung der Vorlesungen bieten. Dieser spezielle Zweck des Handbuches bestimmt nun freilich in nicht gerade glücklicher Weise die Auswahl des Lehrstoffes und die bei der Behandlung desselben angewandte Methode. Der Verf. weist in der Vorrede zu Tom. I (p. V) selbst auf den wesentlichen Unterschied hin, der in dieser Beziehung zwischen seinem *Manuale* und den übrigen Lehrbüchern des Kirchenrechts besteht, er bemerkt — sicherlich zum nicht geringen Erstaunen wohl aller Kanonisten — daß er in sein Handbuch einen Traktat über die Kirche, die Irregularitäten, die Zensuren, die Ehe nicht aufgenommen habe, und dabei soll das Buch immer noch ein *Manuale Juris Eccl.* bleiben! Durch solche „Kompendienwerke“ wird m. E. der Kirchenrechtswissenschaft durchaus kein Dienst erwiesen, im Gegenteil muß gegen eine solche immerhin willkürliche Vergewaltigung des Kirchenrechts — alle vom Verf. angeführten, rein äußeren praktischen Gründe können daran nichts ändern — entschieden Widerspruch erhoben werden.

Pr. beruft sich für die von ihm vorgenommene Ausscheidung so wichtiger kirchenrechtlicher Materien u. a. auf die nahen Beziehungen, welche zwischen Kirchenrecht und Moraltheologie beständen, man könne vornehmlich in Ordensschulen wegen des Mangels der Lehrkräfte und der Zeit die genannten Materien nicht doppelt in beiden Disziplinen behandeln und — darum habe er jene Gebiete der Moraltheologie überwiesen! Diese Begründung hätte doch offenbar nur eine Berechtigung, wenn zwischen Kirchenrecht und Moraltheologie kein wesentlicher, fundamentaler Unterschied bestände und einzelne Materien z. B. die Ehe in beiden Disziplinen genau in derselben Weise und unter denselben Gesichtspunkten zu behandeln wären.

Der Verf. hat übrigens selbst das Gefühl, daß die von ihm getroffene Auswahl des kirchenrechtlichen Lehrstoffes für die Wissenschaftlichkeit des Buches nicht sonderlich vorteilhaft wirkt, er gedenkt sein *Manuale* nach dem Erscheinen des neuen kirchlichen Gesetzbuches in Übereinstimmung mit demselben „*quoad doctrinam*“ und „*quoad methodum*“ umzugestalten, was allerdings sehr wünschenswert wäre. Dabei beklagt es der Verf. selbst (p. VI), daß die Moraltheologie nicht zu ihrem eigenen Nutzen in bezug auf kanonistische Fragen sich „*extra campum proprium*“ bewege und dennoch weist er ihr die oben genannten kirchenrechtlichen Gebiete zur alleinigen Behandlung zu. Die anderen vom Verf. angestellten „Nützlichkeitserwägungen“ betr. Umfang und Kosten des Buches und insbesondere der Umstand, daß der Verf. auch ein *Manuale theologiae moralis* zu schreiben im Begriffe steht und darum selbst den Lehrstoff beider Handbücher nach seinem freien Ermessen geordnet hat, sollen nicht weiter erörtert werden, sie vermögen an der Sache nichts zu ändern.

Was nun den Inhalt der Publikation anlangt, so soll dem Verf. die Anerkennung dafür durchaus nicht vorenthalten werden, daß er die von ihm ausgewählten

Rechtsmaterien in kurzer klarer Form (Fragen und Antworten) behandelt, die neueste päpstliche Gesetzgebung gewissenhaft berücksichtigt und auch dem Studium der Kirchenrechtsquellen große Beachtung geschenkt hat. Auffallend erschien mir freilich die allzu dürftige Beantwortung der *Quaestio 9 (I, 8 sq.): Quatenus sint scientiae auxiliares et adminicula iuris ecclesiastici?* Daß das Kirchenrecht zufolge seiner Doppelstellung nicht lediglich der Theologie sondern auch der Jurisprudenz angehört, scheint der Verf. m. E. viel zu wenig zu beachten, es findet sich kaum ein einziger Hinweis auf die Notwendigkeit des Studiums des römischen Rechtes, der römischen und deutschen Rechtsgeschichte, der modernen Volksrechte, des Staatsrechtes. Ferner fiel mir besonders auf, daß ein so wichtiges Gebiet wie das des Straf- und Strafprozeßrechtes einfach in den *Appendix I (!)* verwiesen wurde. Endlich könnte wohl auch mehr, ohne daß der Umfang des Buches allzu sehr anwächst, auf die rechtshistorische Entwicklung der kirchlichen Rechtsinstitute Rücksicht genommen werden, und schließlich kann man doch z. B. im Benefizialrecht solide rechtshistorische Untersuchungen eines Ulrich Stutz ohne Widerlegung nicht einfach mit einem Satze abtun (I, 354 n. 2).

Das *Jus Regularium speciale* erscheint viel zu sehr mit der Moraltheologie verquickt, dagegen ist die neuere staatliche Ordensgesetzgebung der einzelnen Länder viel zu wenig berücksichtigt, m. E. können sich die jüngeren studierenden Ordensleute aus dem *Manuale* gar nicht über die heutige tatsächliche Lage der kath. Orden, Kongregationen, Genossenschaften usw. orientieren. Dafür werden zuweilen heute längst veraltete kirchliche Bestimmungen ruhig wieder aufgenommen, z. B. Pr. stellt II, 23 sq. die Frage: „*Utrum sit licitum mulierem per vim vel gravem metum cogere ad ingrediendum religionem*“ und antwortet selbst „*negative*“, stellt aber sofort 3 Ausnahmen auf. Er meint u. a. Nötigung (*per vim vel gravem metum*) zum Eintritt in ein Kloster (allerdings ohne Zwang zur Annahme des Ordenskleides und zur Ablegung der *professio*) sei erlaubt gegenüber einer „*adultera, quam poenitentem recipere recusat maritus*“ und beruft sich dabei auf c. 19. X. 3. 32. Abgesehen davon, daß Papst Gregor IX in dem angezogenen cap. selbst nur von: „*in claustris cum religiosus mulieribus studeas collocare*“ spricht, von wem kann denn heute in aller Welt noch ein solcher Zwang ausgeübt werden, einer solchen Person kann der Eintritt in ein Kloster doch höchstens angeraten werden und auch dies nur mit der größten Vorsicht. Ebenso unzeitgemäß ist auch der sub c. genannte, weiblichen Oblaten gegenüber anzuwendende Zwang. Endlich sei noch auf folgendes hingewiesen. Pr. behandelt p. 69 sqq. die Frage: „*Quinam sint professionis solemnibus effectus*“ und führt unter Nr. 4 als besondere Rechtswirkung der *prof. s. an: Professio solemnibus confert remissionem omnium peccatorum eorumque poenae debitae, sicut baptismus*. Für diese sicherlich exorbitante These wird man mit Recht in einem *Jus Regularium speciale* einen *rite* geführten theologischen Beweis erwarten, der Verf. skizziert aber nur einige theologische Lehrmeinungen, er selbst erbringt keinen Beweis.

Münster i. W.

C. Lux.

1. **Braun, Jos., S. J., Die belgischen Jesuitenkirchen.** Ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes zwischen Gotik und Renaissance. Mit 73 Abbildungen. [Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach“ 95]. Freiburg i. Br., Herder, 1907 (XII, 208 S. gr. 8°). M. 4.
2. **Braun, Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten.** Ein Beitrag zur Kultur- und Kunstgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. I. Teil: Die Kirchen der ungeteilten rheinischen und der niederrheinischen Ordensprovinz. Mit 13 Tafeln und 22 Abbild. im Text. [Dass. 99 u. 100]. Ebd. 1908 (XII, 276 S. gr. 8°). M. 4,80.

Daß die Kunstgeschichte eine noch junge Wissenschaft ist, empfindet man wieder recht lebhaft bei der

Lektüre dieser beiden Schriften. Für die Kirchenbauten der Jesuiten in Deutschland und Belgien hatte es ja auch bisher keineswegs an Interesse gefehlt. In umfassenderen kunstgeschichtlichen und kunstopographischen Werken konnten sie nicht unberücksichtigt bleiben, über das eine oder andere dieser Bauwerke gab es auch bereits instruktive Einzelabhandlungen. Aber dem Gegenstand im ganzen hatte noch niemand eine gründliche Untersuchung und Darstellung gewidmet. So kam es, daß manche allzu rasch gefällte, zum Teil selbst von vorgefaßten Meinungen diktierte Urteile, obwohl in sich ganz unbegründet, immer wieder nachgesprochen wurden. Es ist für die Kunstgeschichte nicht in jeder Beziehung von Vorteil gewesen, daß, als eine intensivere Pflege derselben eben erst begann, für die Geschichtswissenschaft überhaupt die sog. genetische Auffassung und Darstellung bereits als das Höchste erkannt war. Das Streben, überall sogleich die Entwicklung aufzuzeigen, den Zusammenhang der einzelnen Erscheinung mit allgemeineren Bewegungen auf den verschiedensten Gebieten kulturellen Lebens darzutun, erwies sich hier gar oft als Fehlerquelle, so lange eben die Tatsachen selbst, auf die es für die Herausstellung der kunstgeschichtlichen Entwicklung jeweils ankam, noch nicht hinlänglich gesammelt und gesichtet waren. Da wurden denn oft Dinge kombiniert, die nichts miteinander zu tun haben, nicht selten unter dem Einfluß von Zeitideen, die man sich fälschlich auch in früheren Perioden wirksam dachte. Man denke z. B. an jene sonderbare Auffassung vom Charakter der Gotik, die seinerzeit besonders durch Viollet-le-Duc und seine Schule von Frankreich aus verbreitet wurde, nun aber auch dort glücklich überwunden ist. Die gotische Kunst wurde als Laienkunst schlechthin, der „*esprit laïque*“, die „*libre pensée*“ wurden als die wahren Schöpfer des gotischen Stiles bezeichnet; man sprach von einem „eingeborenen Hasse dieses nationalen und laienhaften Stiles gegen den theokratischen, d. i. romanischen“. Damit wollte man „die Wiederaufnahme der Gotik in die Kunst der Gegenwart dem modernen Liberalismus annehmbar machen“ (vgl. Dehio-v. Bezold, Die kirchl. Baukunst des Abendlandes II, 16).

Eine ähnliche Bewandnis mag es mit dem anscheinend in Deutschland aufgetretenen Gerede vom sog. Jesuitenstil haben. Mit dem Begriffe „Jesuit“ ist bei der großen Masse der gebildeten Akatholiken fast stets der Begriff „Gegenreformation“ gegeben. An diese wurde auch sofort gedacht, als man auf dem Gebiete der Kunstgeschichte den Jesuiten begegnete. „Die Werke des Jahrhunderts der Reformation und, bei dem Mangel an kunsthistorischen Unterscheidungsmitteln auch des vorhergehenden Zeitabschnitts“ seien, bemerkt C. Gurlitt (1887), jenen „Männern der Gegenreform“ verhaßt gewesen, schon weil sie „nach Ketzerei schmeckten“. Die Jesuiten sollten es als ihre Aufgabe betrachtet haben, dem deutschen Volke ihr eigenes, im *Collegio Romano* und am *Gesù* ausgebildetes Kunstempfinden einzuflößen, „es gewissermaßen in seinem künstlerischen Geschmacke zu denationalisieren und die heimische Gotik samt die (*sic*) aus echt deutschem Geist geborene deutsche Renaissance durch den blendenden, mit seinem prunkenden Glanz die Sinne berausenden Barock zu verdrängen“ (Braun 2, 262). Von da ging man weiter bis zur Annahme eines besonderen Jesuitenstils. St. Beissel schrieb schon im

J. 1892 (Zeitschr. f. christl. Kunst VI 54): „Der Name Jesuitenstil bezeichnet, wie man schon bei aufmerksamer Vergleichung der zuweilen gegebenen Definitionen erkennt, nichts Bestimmtes, umfaßt keinen durch charakteristische Merkmale abgeschlossenen Kreis von Bauten und Kunstwerken. Er wird noch lange bleiben, berechtigt ist er nie gewesen.“

Jetzt ist Beissels Ordensgenosse Braun, der insbesondere durch sein monumentales Werk über „die liturgische Gewandung“ um kirchliche Archäologie und Kunstgeschichte sich bereits sehr verdient gemacht hat, den falschen Vorstellungen, die bisher in bezug auf die Kunsttätigkeit der Jesuiten herrschten, den inhaltsleeren Phrasen, die darüber im Umlauf waren, so gründlich zuleibe gegangen, daß man als Frucht seiner Bemühungen eine Änderung jenes Sprachgebrauchs doch wohl erhoffen darf.

B.s Untersuchungen erstrecken sich auf alle Kirchenbauten der Jesuiten in den nach dem Titel in Betracht kommenden Provinzen (der Umfang der beiden ehemaligen belgischen Provinzen reicht weit über das heutige Belgien hinaus). Die inzwischen untergegangenen Bauwerke werden mit archivalischen und anderen Hilfsmitteln rekonstruiert. Das einschlägige Material ist so vollständig gesammelt, wie nur ein Mitglied des Ordens bei den dadurch gegebenen Verbindungen es vermochte, so liebevoll verarbeitet, wie es nur bei einem gleichsam persönlichen Interesse an jenen historischen Denkmälern des Ordens möglich war. Die Objektivität wurde dadurch nicht im mindesten beeinträchtigt: gar manche Behauptung, die zum Ruhme der Jesuiten sich deuten ließ, findet hier ihre Widerlegung. B. selbst bezeichnet (2 S. I) als Grundsätze, die ihn bei der Bearbeitung leiteten: „gründlich, objektiv, solid in Forschung und Darstellung“. Man wird ihm bescheinigen müssen, daß er diesen Grundsätzen treu geblieben ist. Der Kritik bleibt da einfach nichts auszusetzen. Hinsichtlich der ästhetischen Würdigung zeigt der Verf. eine gewisse Zurückhaltung: er möchte dem Geschmacke anderer nicht vorgeifen. Aber man vertraut gern einem so geschulten Auge, einem von Einseitigkeiten so freien Urteil.

Mit den kunstgeschichtlichen Ergebnissen seiner Arbeiten darf B. sehr zufrieden sein. Sie sind zunächst negativer Art in dem angegebenen Sinne, daß dadurch die „Fabel“ vom Jesuitenstil zerstört ist. „Ob gotisch oder barock, lautet das Fazit der ersten Schrift (S. 203, Schlußsatz), stets war der Stil, in dem die belgischen Jesuiten ihre Kirchen aufführten, der Stil, welcher gerade in Belgien für die Architektur tonangebend war.“ Der gleiche Satz wird am Schlusse der zweiten Schrift (S. 269) im vollen Umfange auch auf die Jesuiten der alten rheinischen und der niederrheinischen Ordensprovinz angewandt. „Weit entfernt davon, daß sie dem Strom der Entwicklung in der Kunst die Wege gewiesen hätten, sind sie ruhig wie alle anderen in dem gleichen Strom vorangeschwommen. Und wiederum waren sie es nicht, die den Leiton für das künstlerische Schaffen angaben, sie haben sich vielmehr ruhig beschieden, mit ihren Zeitgenossen in demselben Chore zu singen.“

Sehr reich sind aber auch die positiven Ergebnisse, die in trefflich orientierenden Schlußübersichten dem Leser nochmals bequem dargeboten werden. Eine stattliche Reihe von Namen kirchlicher Künstler, meist

solcher, die in der bescheidenen Stellung eines Laienbruders der Gesellschaft Jesu angehörten, ist hier erstmals in die Kunstgeschichte eingeführt worden. Vom höchsten Interesse ist es, an den von B. erläuterten Beispielen den Übergang von einer Stilperiode zur andern zu verfolgen. Wieviel Kampf zwischen Altem und Neuem, und doch wieder wieviel organische Entwicklung weiß er von den konstruktiven und ornamentalformen besonders der belgischen Bauten abzulesen: der Verf. zeigt sich hier auf der vollen Höhe fachmännischen Verständnisses und geschichtlicher Betrachtung (wenn auch vielleicht nicht moderner kunstgeschichtlicher Darstellung). Für Deutschland ist besonders überraschend die Feststellung, daß im ganzen Nordwesten nicht nur an den Kirchenbauten der Jesuiten, sondern auch in der sonstigen kirchlichen Architektur die Gotik während des 17. Jahrh. noch fast allein herrschend war. Bisher pflegte man gotische Kirchen aus dem 17. Jahrh. nur als ganz vereinzelte Exemplare anzuführen! Wenig hätte gefehlt, so hätte die Gotik in Rheinland und Westfalen sich auch im 18. Jahrh. behauptet und wäre die gotische Tradition dort nie unterbrochen worden (S. 266 f.). Hervorhebung verdienen noch B.s Beiträge zur Entwicklungsgeschichte mancher Details, insbesondere des sog. Knorpelornamentes (S. 249 ff.), welches wir gern durch einige spezielle Abbildungen erläutern gesehen hätten. Im übrigen sind die Abbildungen, meist auf Aufnahmen des Verf. beruhend, eine besonders schätzenswerte Beigabe.

Da von den „Kirchenbauten der deutschen Jesuiten“ der zweite, die oberrheinische und oberdeutsche Provinz (also Süddeutschland) behandelnde Teil noch aussteht, möchten wir empfehlen, demselben eine Geschichte der Bezeichnung „Jesuitenstil“ beizugeben. Auch wenn diese Bezeichnung selbst überwunden ist, behält deren Geschichte, wie unsere einleitenden Bemerkungen andeuten sollten, doch ihr Interesse. B. wird sie aus seinen Kollektaneen leicht bieten können. Man hätte erwartet, daß er wenigstens den „Stand der Frage“ gleich zu Eingang seiner Studien näher präzisiert hätte. Im Vorwort zum 1. Teile (S. VII) sagt er zwar: Das Amt eines Kritikers habe er nicht üben wollen, obwohl er dazu reichlich Gelegenheit gehabt hätte. Da er aber jenen Ausdruck und gewisse Auffassungen immer wieder, zum Teil mit scharfen Wendungen (vgl. S. 262, 269) bekämpft, so hätte er doch auch mit literarischen Hinweisen nicht sparen sollen. Behauptungen, die bloß einem unbestimmten „man“ beigelegt sind, als Zitate gekennzeichnete Sätze ohne Angabe des Urhebers und Fundortes befremden in einer sonst methodisch so gut gearbeiteten Studie. Man möchte doch gern sehen, wann und wie jene Bezeichnung entstanden ist, wie weit sie (speziell in Deutschland) verbreitet war, in welchem Maße „zunehmende Kunsthistoriker“ beteiligt waren, welchen Sinn die verschiedenen Kunstschriftsteller, die sie gebrauchten, damit verbunden haben. Vielfach dachte man bei jenem Worte gar nicht an einen bestimmten Baustil, sondern vielmehr an einen besonderen Geschmack bezüglich der inneren Ausstattung. Gerade von C. Gurlitt, gegen den noch am meisten direkt polemisiert wird, heißt es schon im 1. Jahrg. der Zeitschrift f. christl. Kunst (1888 S. 450): „Das Bestreben, die falsche Münze der bisher gangbaren Begriffsbestimmung des Jesuitenstiles mit ihren Schlagwörtern: Überladung, Effekthascherei, Phantasielosigkeit als weder den Regeln noch den Leistungen des Ordens entsprechend außer Kurs zu setzen, verdient Anerkennung.“ Gewisse architektonische und sonstige „charakteristische Eigentümlichkeiten“ an den Jesuitenkirchen der beiden von ihm behandelten Gruppen hebt übrigens auch B. selbst hervor (1 S. 201; 2 S. 254 ff.). — Im erwähnten Vorwort (S. VI) bemerkt B. noch: „Die Archivalien, welche der Arbeit zu Grunde liegen, sind, soweit sie sich in anderen als Ordensarchiven finden, bei den einzelnen Kirchen angegeben.“ Warum die Einschränkung bzw. Ungleichmäßigkeit? Auch Hinweise auf Ordensarchive könnten doch manchem willkommenen Handreichung bieten, z. B. für weitere lokalgeschicht-

liche Nachforschungen. Erst recht dürften künftige Ordenshistoriker und -archivare ein Interesse daran haben, daß einmal benutzte Akten am betr. Orte auch verzeichnet seien.

Fulda.

G. Richter.

Kleinere Mitteilungen.

»Benzinger, Liz. Dr. J., *Geschichte Israels bis auf die griechische Zeit*. 2. Aufl. [Sammlung Götschen Nr. 231]. Leipzig, Götschen, 1908 (153 S. 16^o). M. 0,80. — Auf knappem Raume eine geschickte Zusammenstellung und klare Übersicht. Mit den meisten ähnlichen halbpopulären Schriften teilt sie den Mangel, daß sie eine Menge von einseitigen Anschauungen unter dem apodiktischen Anspruch wissenschaftlicher Sicherheit vorträgt. Die Anhänger der Wellhausenschen Richtung, die hier mit einem Einschlag Wincklerscher Theorie vertreten wird, können sich selten dazu entschließen, ihre Hypothesen und Sonderansichten als solche deutlich zu bezeichnen, obschon das in populären Darstellungen doppelt notwendig wäre. Nicht einmal in der Literaturangabe wird die konservative Richtung gebührend berücksichtigt, denn neben dem einzigen Köhler hätte wenigstens auch das eine oder andere katholische Werk genannt werden müssen, ein Haneberg oder Zschokke, Schöpfer, Meignan usw. Besonders beachtenswert ist die Behandlung der biblischen Chronologie S. 27 ff., worin mit Recht die sog. Vordatierung der Regierungsjahre und der doppelte Jahresanfang im Frühjahr und Herbst zur Ausgleichung der Differenzen verwertet wird. Sogar die 480 Jahre vor und nach dem Tempelbau finden in B. einen Verteidiger. — Die Behauptung S. 8, der syrische Kaufmann habe „schon lange vor dem Eindringen der Israeliten“ in Kanaan das Land durchzogen, ist wohl kaum richtig; jedenfalls schwer vereinbar mit der S. 13 angenommenen These Wincklers von den vier semitischen Völkerwanderungen. E.

»Eugen Fischer, *Der Patriziat Heinrichs III und Heinrichs IV*. Tübingen, Mohr, 1908 (63 S. gr. 8^o). M. 2. — Hatte Heinrich IV dieselben Rechte auf die Papstwahl wie sein Vater? Die Bedeutung dieser Frage wird vom Verf. scharf betont. „Ist es richtig, daß bis 1061 das alte Königsrecht gegolten hat, so war es die Basis, auf der die Ereignisse von 1076 zustande kamen. Dann muß man die Tat Gregors neu zu bemessen lernen. Dann schnitt er allein in einem Augenblick das ganze alte Königsrecht entzwei“ (S. 31). F. bejaht obige Frage. Nach ihm stimmen die Quellen in folgenden wesentlichen Merkmalen überein (S. 26): 1. „Der Patriziat enthielt Rechte an der Besetzung des römischen Stuhles.“ Von den kaiserlichen Autoren wird dieses freilich behauptet; daß aber Petrus Damiani damit übereinstimme, ist von F. nicht bewiesen. Die S. 9 benutzte „Hauptstelle“ ist die Meinung des *Advocatus regius*; zudem ist die von Martens gegen jene Stelle erhobene Schwierigkeit von F. (S. 22) kaum gelöst. — 2. „Er ging durch Erbrecht vom Vater auf den Sohn über.“ Wenn das der Fall war, warum wurde er denn Heinrich IV 1061 durch Gesandte neu übertragen? Was Fischer S. 56 hiergegen bemerkt, hat uns nicht überzeugt. Was war sodann zu vererben? Hatte nicht Heinrich III 1055 das ihm an der Papstwahl gewährte Vorrecht freiwillig niedergelegt? (Vgl. Hefele, Konziliengeschichte IV² S. 783). — Die Kirche betrachtete jenes Recht nur als ein persönliches: „*Qui ab hac apostolica sede personaliter hoc jus impetraverint, ad consensum novae electionis accedant*“ (M. G. H. Legg. II, 2, 178). — 3. „Es war bei beiden Königen ein und dieselbe Würde.“ Aber mit dem Unterschiede, daß Heinrich III von Papst und Volk zum Patrizius ernannt wurde, während Heinrich IV von einer Partei allein die Insignien erhielt, so daß man allen Ernstes in Zweifel ziehen kann, ob er überhaupt als Patrizius von der Kirche anerkannt wurde. — S. 31 spricht F. von einem „Dogma, das bis heute fast unbestritten herrscht“, „die Anschauung, daß die religiöse Intoleranz, die überspannten Ideen von Freiheit und Weltherrschaft der Kirche das Papsttum zu einem wahrhaft unsittlichen Kampf mit dem deutschen Königtum geführt haben“. Wo solche „Dogmen unbestritten herrschen“, tut man gut daran, von Unfreiheit der Wissenschaft zu sprechen. L.

»Ludwigs, Dr. Heinrich M., *Kardinal Erzbischof Dr. Paulus Melchers und die St. Pauluskirche in Köln*. Köln, J. P. Bachem, 1909 (103 S. gr. 8^o). M. 1,50; geb. M. 2. — Die Konsekration der St. Pauluskirche am Sachsenring in

der Kölner Neustadt hat den Verf. veranlaßt, dem katholischen Volke ein Lebensbild des Kirchenfürsten zu bieten, zu dessen Gedächtnis diese Kirche sich erhebt. Besonders die Katholiken der Diözesen Münster und Osnabrück, der nordischen Missionen und des Erzbistums Köln werden die Schrift mit Freuden begrüßen. Zugleich will die Arbeit dem künftigen Biographen kleine oft unbekannte Züge und Tatsachen überliefern, die von Augen- und Ohrenzeugen herrühren. Im ersten Teile der Schrift ist die Kölner Wirksamkeit des Bekennerbischofs nebst der Zeit der Verbannung und des Kardinalats eingehend behandelt. Etwas dürftig ist der Abschnitt 2 geratene „Der Bischof von Osnabrück und apostolische Provokator von Dänemark und den nordischen Missionen“ (S. 11/12). An Material für diese Periode fehlt es keineswegs. — Der zweite Teil der Schrift schildert den Bau der Pauluskirche. Vier klare Vollbilder — Pauluskirche von der Ost- und Westseite; das Bildnis des Kardinals; der h. Paulus nach dem Rubensschen Gemälde im Prado zu Madrid — sind ein hübscher Schmuck des gut ausgestatteten Buches. C. S.

»Gerdtell, Dr. Ludwig von, **Rudolf Euckens Christentum**. Eilenburg, Beckersche Buchh., 1909 (55 S. 8°). M. 1. — Die vielen, die den Zusammenhang mit kirchlichem Glauben verloren haben und doch noch nicht in selbstzufriedener und blasierter Skepsis jedem Versuch religiöser Vertiefung ablehnend gegenüberstehen, wird die Euckensche Philosophie innerlich bereichern, kräftigen und auf ideale Höhen erheben, da sie in der Hast und Unruhe des modernen Kulturstrebens wie ein lauter Mahnruf eine tiefere Auffassung des Lebens und seiner Aufgabe ihnen vorstellt. Euckens Religionsphilosophie gilt ja als Wegbereiterin der Zukunftsreligion. Da ist es geraten, wie die vorliegende Broschüre es tut, seine Stellung zum Urchristentum, nämlich zu den Quellen desselben, dem christlichen Offenbarungsbegriff, zur Person, Predigt, Tod und Auferstehung Jesu, zu seiner Wiederkunft und seinen Stiftungen, der urchristlichen Weltanschauung überhaupt näher zu untersuchen und zu würdigen. Im großen und ganzen sind es die angeblichen Resultate der ganz links stehenden deutschen Bibelkritik und liberalen Theologie, die er sich zu eigen macht, um nach Befreiung des Christentums von seiner zeitgeschichtlichen Verschlackung der Weiterbildung desselben das Wort zu reden. — Die Arbeit bietet eine sachliche und gerechte Kritik der Euckenschen Auffassung und ist eine für weitere Kreise lesenswerte Schrift. B.

»Kassiepe, P. Max, Obl. M. I., **Die Volksmission**. [Seelsorger-Praxis XIX]. Paderborn, F. Schöningh, 1909 (VII, 163 S. 8°). Geb. M. 1,20. — Wenn der Zweck des Büchleins ist, den Blick für die Volksmission, die das religiös sittliche Leben christlicher Gemeinden in außerordentlicher Weise zu erneuern und aufzufrischen vermag, zu wecken, so entspricht es demselben vortrefflich. Die Belehrungen und Unterweisungen über Wesen und Ziel der Mission, die Methode der Missionare, der Anteil des Seelsorgers am Gelingen derselben verraten einen durch Erfahrung geschulten Verf., der Besonnenheit, klaren, nüchternen Sinn mit hohem und eifrigem Idealismus verbindet. Die leichte und doch solide Darstellung machen das Büchlein zu einer lehrreichen und anregenden Lektüre, die dem Geistlichen in der Praxis nur empfohlen werden kann.

»Die heutige gesetzliche Lage der katholischen Kirche in Frankreich. Von P. G. Allmang, Obl. M. I., Paderborn, Schöningh, 1909 (40 S. gr. 8°). — Der Verf. gibt auf Grund offizieller Quellen und anderweitiger zuverlässiger Berichte einen dankenswerten und sehr lehrreichen Überblick über die schmachvollen Maßregeln, die das antiklerikale Regime in Frankreich seit 1906 zur Beraubung und Entrechtung der katholischen Kirche ergriffen hat, über die skandalöse Art ihrer Durchführung, die Weisungen des Hl. Stuhles, die die Pläne der Regierung durchkreuzten, die bewundernswerte Einmütigkeit des französischen Episkopates, die Versuche, die finanzielle Sicherstellung der Kirchen und kirchlichen Anstalten und der Geistlichen unter den neuen Verhältnissen zu organisieren und für die Rekrutierung des Klerus zu sorgen. Man kann nur mit tiefer Teilnahme und innerer Ergriffenheit die traurigen Bilder an seinem Auge vorüberziehen lassen. Mögen die hoffnungsvollen Worte Pius' X. mit denen die Broschüre schließt, bald in Erfüllung gehen! — Die Abhandlung ist ein „erweiterter Separat-Abdruck aus: „Der katholische Seelsorger“ 1909, Heft 1, 2, 3, 5, 6“. Einen solchen S.-A. als „zweite Auflage“ zu bezeichnen, ist eine Unsitte, die hoffentlich nicht noch weiter um sich greift.

»Geistliches Morgenbrot für christliche Seelen im Kloster-

und Weltstande. Von P. Claudius Perrot, Konventual des Benediktinerstiftes Maria-Einsiedeln. Neu bearbeitet von P. Paul Schindler, Konventual desselben Stiftes. Einsiedeln, Benziger & Co., 1908 (946 S. 12°). — „Kurze Betrachtungen, heilsame Erwägungen, Lebensregeln, Festgedanken, Erzählungen und Lehren in jeder Form bilden in buntem Gemische den Inhalt des Morgenbrotes, welches nahezu Tag für Tag der gläubigen Seele zur geistigen Labung dargeboten wird.“ Für Mitglieder geistlicher Genossenschaften, für die das „Morgenbrot“ anfänglich bestimmt war, mag die gebotene Kost bekömmlich sein, für Weltleute dürfte sie manchmal etwas schwer verdaulich werden, weil unseres Erachtens zu viel verlangt wird. Nicht gut angebracht scheint darin die Einschaltung rein fingierter Erzählungen, wie Oktavius (S. 47 ff.), Agnes, Syra und Cäcilia (S. 550 ff., ganz aus Wisemans *Fabiola* entlehnt); das vom Verf. ganz poetisierte Leben des „Büßers von Todi“ (S. 262—273) Jacopone war sehr mit der Prosa eines widerspenstigen Charakters vermischt.

»Vorwärts, aufwärts! Illustrierung religiös-sittlicher Wahrheiten, den Jünglingen zur lehrreichen Unterhaltung gewidmet von P. Célestin Muff, Benediktiner zu Einsiedeln. Einsiedeln, Benziger & Co., 1908 (VIII, 180 S. 12°). M. 2. — Der Verf. will die Jünglinge vorwärts und aufwärts leiten, indem er sie zur Pflichttreue auf den verschiedensten Gebieten und zur Bildung und Stählung des Charakters anregt. Durch zahlreiche Beispiele und Anekdoten aus der Kirchen- und Profangeschichte und eine Reihe von Zitaten aus bewährten Schriftstellern wird die Darstellung zu einer angenehmen und anziehenden Lektüre gestaltet. Für strebsame Jünglinge wird das Büchlein ein gutes Geschenkwerk sein. —ng.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Biblische Theologie.

- Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. M. Schian. 28. Bd., enth. die Literatur des J. 1908. 1. Abt. Vorderorientalische Literatur u. außerbibl. Religionsgeschichte. Bearb. v. Gressmann u. Segerstedt. (IV, 84 S.). M. 3,60. — 2. Abt. Das Alte Testament. Bearb. v. Volz. (IV, S. 85—176). M. 3,90. Leipzig, M. Heinsius, 1909, Lex. 8°.
- Winckler, H., Keilinschriftliches Textbuch zum A. Test. 3. Aufl. [Hilfsb. z. Kunde d. Alten Orients. 1. Bd.]. Leipzig, Hinrichs, 1909 (XX, 118 S. gr. 8°). M. 3.
- Landersdorfer, S., Der Panbabylonismus u. seine Bedeutung (Hist.-pol. Bl. 1909, 1, S. 25—44).
- Kugler, Fr. X., Auf den Trümmern des Panbabylonismus (Anthropos 1909, 2, S. 477—499).
- Gardiner, A. H., Inscriptions from the Tomb of Si-renpowet I, Prince of Elephantine (Z. f. ägypt. Sprache u. Alt. 1909, 2, S. 123—140).
- Griffith, F. Ll., and U. Wilcken, A Bilingual Sale of Liturgies in 136 B. C. (Ebd. S. 103—110).
- Spiegelberg, W., Neue demotische Inschriften (Ebd. S. 97—102).
- Wreszinski, W., Das Buch vom Durchwandeln der Ewigkeit nach einer Stele im Vatikan (Ebd. S. 111—122).
- Seisenberger, M., Einführung in die h. Schrift. 6. Aufl. Regensburg, Manz, 1909 (XII, 558 S. 8°). M. 6.
- Jordan, W., Biblical Criticism and Modern Thought. Edinburgh, Clark, 1909 (X, 322 p. 8°).
- Spagnolo, A., Tre Frammenti Biblici della „*versio antiqua*“ ancora sconosciuti (Atti d. Accad. d'agr. etc. di Verona. Ser. IV vol. X, 1909 5 pp. 2 tav.).
- Slaby, J., Der Sündenfall der Urmenschen. Vergleich zwischen der altbabylonischen Tradition und den biblischen Nachrichten (Theol.-prakt. Quartalschr. 1909, 3, S. 511—520).
- Zorell, F., *Desiderium collium aeternorum* (Gen. 49, 26) (Z. f. kath. Theol. 1909, 3, S. 582—586).
- Hoonacker, A. van, Die rechtliche Stellung des jüdischen Tempels in Elephantine gegenüber den Einrichtungen des A. Test. (Theol. u. Glaube 1909, 6, S. 438—447).
- Rösch, K., Zum Bild vom Baum in Ps. 1, 3 (Ebd. S. 473).
- Gressmann, H., Älteste Geschichtsschreibung u. Prophetie Israels. [Die Schriften des A. T. in Auswahl. 1. Lfg.]. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1909 (S. 1—80 gr. 8°). M. 0,80.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Schuler-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

- Alt, Albr., Israel u. Ägypten. Die polit. Beziehungen der Könige von Israel u. Juda zu den Pharaonen. [Beitr. z. Wiss. v. A. Test. 6]. Leipzig, Hinrichs, 1909 (104 S. gr. 8°). M. 2,40.
- Fischer, J., Die Propheten Obadja, Joël, Amos, Hoſea, nach dem hebr. Urtext präpariert u. übers. Regensburg, Verlagsanstalt, 1909 (XX, 283 S. gr. 8°). M. 4,80.
- Labourt, J., Le cinquième livre d'Esdras (Rev. bibl. 1909, 3, p. 412—434).
- Klostermann, E., Matthaeus, unter Mitwirkung von H. Gressmann erkl. 1. Hälfte. [Handb. z. N. Test. 2. Bd.: Die Evangelien. I]. Tübingen, Mohr, 1909 (S. 149—244 gr. 8°). M. 1,62.
- Zurhellen, O., Die Heimat des vierten Evangeliums. [Aus: „Theol. Arbeiten a. d. rhein. wiss. Prediger-Ver.“]. Ebd. S. 33—92 gr. 8°). M. 1.
- Führer, A., Christus in Indien. Eine apologet. Studie. Aarau, Sauerländer, 1908 (85 S. 8°). M. 0,80.
- Wagner, M., Jesus der Lehrer (N. Kirchz. Z. 1909, 6, S. 558—580).
- Meloni, G., *Petre, amas me?* Della ripetizione nello stilo semitico (Riv. d. scienze teol. 1909, 6, p. 465—475).
- Birt, Th., Zur Verhöhnung Christi (Preuß. Jahrb. 1909 Juli, S. 92—104).
- Lagrange, M. J., La parabole en dehors de l'Evangile (*fin*) (Rev. bibl. 1909, 3, p. 342—367).
- Planque, L., La Conversion de l'apôtre Paul. Etude de psychologie religieuse (thèse). Montauban, Impr. coopér., 1909 (126 p. 8°).
- Bachmann, Ph., Der zweite Brief des Paulus an die Korinther. 1. u. 2. Aufl. [Komm. z. N. Test., hrsg. v. Th. Zahn 8]. Leipzig, Deichert, 1909 (VIII, 425 S. gr. 8°). M. 8,20.
- Niebergall, F., An die Korinther II, Galater, Epheser, Philipper, Kolosser, Thessalonicher I II; Pastoralbriefe. [Handbuch z. N. Test. 5. Bd.: Praktische Auslegung des N. Test.]. Tübingen, Mohr, 1909 (S. 1—208 gr. 8°). M. 2,16.
- Thomsen, P., Palästina m. s. Kultur in 5 Jahrtausenden. Nach den neuesten Ausgrabungen u. Forschgn. Mit 36 Abb. [Aus Natur u. Geisteswelt 260]. Leipzig, Teubner, 1909 (IV, 108 S. 8°). M. 1.
- Horning, R., Studien aus dem Deutschen evang. archäol. Institut zu Jerusalem. 16. Verzeichnis von Mosaiken aus Mesopotamien, Syrien, Palästina und dem Sinai (Z. d. Dtsch. Paläst.-Ver. 1909, 3, S. 113—150).
- Krauss, S., Honig in Palästina (Ebd. S. 151—164).
- Thomsen, P., Die englischen Ausgrabungen in Palästina. III. Die Schefelahügel (Schluß) (Mitt. u. Nachr. d. Dtsch. Paläst.-Ver. 1909, 3/4, S. 33—44).
- Strack, H. L., 8Aboda Zara, der Mißnatraktat „Götzendienst“, hrsg. 2., Neubearb. Aufl. m. deutscher Übersetzung. Leipzig, Hinrichs, 1909 (20 u. 31 S. gr. 8°). M. 1,10.
- ### Historische Theologie.
- Domaczewski, A. v., Abhandlungen zur röm. Religion. Leipzig, Teubner, 1909 (VII, 240 S. gr. 8°). M. 6.
- Boissier, G., La Religion romaine d'Auguste aux Antonins. T. 1 et 2. 7^e édit. Paris, Hachette, 1909 (XIV, 404; 419 p. 16°). Le vol. Fr. 3,50.
- Wolf, J., Unsterblichkeitsglaube bei den alten Kulturvölkern (Th.-prakt. Quartalschr. 1909, 3, S. 550—573).
- Louis, M., Le Démon de Socrate et les doctrines religieuses de la Grèce (Ann. de philos. chrét. 1909 mai, p. 134—153).
- Dunan, Ch., Zénon d'Elée et le Nativisme (Ebd. p. 113—133).
- Gilhodes, P. Ch., La religion des Katchins (Birmanie) (Anthropos 1909, 2, S. 702—725).
- Fassmann, Die Gottesverehrung bei den Bantu-Negern (Ebd. S. 574—581).
- Seitz, A., Die Kirche in ihrer Entstehung u. der Katholizismus (Theol. u. Gl. 1909, 6, S. 425—438).
- Kübler, B., Die Einwirkung der älteren christl. Kirche auf die Entwicklung des Rechts u. der sozialen Begriffe (Theol. Arbeiten a. d. rhein. wiss. Prediger-Ver. 1909 S. 93—110).
- Bock, J. P., Didache IX. X. Der eucharist. Charakter u. die Gliederung in Wechselgebete der „Propheten“ (resp. „Episkopen“) u. des Volkes vor der Konsekration u. nach der Kommunion (Z. f. kath. Th. 1909, 3, S. 417—437).
- Scharsch, Ph., Eine schwierige Stelle über die Eucharistie bei Tertullian (Katholik 1909, 7, S. 21—33).
- Gabrielsson, J., Über die Quellen des Clemens Alexandrinus. 2. T.: Zur genaueren Prüfung der Favorinushypothese. Upsala (Leipzig, Harrassowitz), 1909 (XI, 490 S. gr. 8°). M. 12.
- Bonwetsch, N., Der Brief des Dionysius v. Alexandrien an Paulus aus Samosata (Nachr. v. d. k. Ges. d. Wiss. z. Göttingen. Phil.-hist. Kl. 1909, 1, S. 103—122).
- Budge, E. A. W., Texts relating to S. Mēna of Egypt and Canons of Nicaea in a Nubian Dialect. London, British Museum, 1909 (75 S. 36 Facs.).
- Wittig, J., W. Schwierholz, H. Zeuschner u. O. Scholz, Ambrosiaster-Studien. [Kirchengesch. Abhandl., hrsg. v. M. Sdralek. 8. Bd.]. Breslau, Aderholz, 1909 (X, 198 S. gr. 8°). M. 5.
- Morin, G., Un traité priscillianiste inédit sur la Trinité (Rev. Bénéd. 1909, 3, p. 255—280).
- Pease, A. St., Iterum Hieronymiana (Ebd. p. 386—388).
- Schmitt, Chr., Der h. Bonifatius, Apostel der Deutschen (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Orden 1909, 1/2, S. 80—97).
- Schnürer, H., Bonifatius. Die Bekehrung der Deutschen zum Christentum. [Weltgeschichte in Charakterbildern]. Mainz, Kirchheim, 1909 (110 S. Lex. 8° m. Abb.). Geb. M. 4.
- Strecker, K., Zu den Karolingischen Rhythmen (N. Archiv 1909, 3, S. 599—652).
- Müller, E., Die Nithard-Interpolation u. die Urkunden- u. Legendenfälschungen im St. Medardus-Kloster bei Soissons (Ebd. S. 681—722).
- Schulte, A., Zum Gelübdebuch von St. Gallen (Ebd. S. 763/4).
- Lemcke, P., Geschichte des freien Reichsstifts u. der Klosterschule Walkenried. 2., durchgeseh. Aufl. Leipzig, Franke, 1909 (III, 94 S. 8°). M. 1.
- Halusa, Tez., Hymnen auf den h. Stephan von Cîteaux (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Orden 1909, 1/2, S. 138—150).
- Schmeidler, B., Die Lage von Dubin (N. Archiv 1909, 3, S. 765—770).
- Berlière, U., Deux actes concernant Guibert Martin, abbé de Gembloux (Rev. Bénéd. 1909, 3, p. 390—392).
- Techen, F., Die Chroniken des Klosters Ribnitz, bearbeitet. Schwerin, Bärensprung, 1909 (VII, 297 S. gr. 8°). M. 8.
- Holzappel, H., Manuale historiae Ord. F. M. Latine redditum a G. Haselbeck. Freiburg, Herder, 1909 (XXI, 662 S. gr. 8°). M. 9,50.
- Delorme ab Araules, F. M., Generalium Ministrorum Ordinis F. M. catalogi duo inediti (Arch. Francisc. 1909, 3, p. 431—440).
- Dal-Gal, N., Gli affreschi francescani nell' antica Biblioteca dei Frati Minori in Verona (Ebd. p. 384—397).
- Bihl, M., De Fr. Jacobo musivario O. F. M. (1225), primo Ordinis artifice (Ebd. p. 369—377).
- Amelli, A., Di uno scritto inedito di S. Lodovico Vescovo di Tolosa intorno alla musica (Ebd. p. 378—383).
- Sderci da Gaiole, B., L'apostolato di s. Francesco e dei Francescani. Studi storici. Vol. I. Quaracchi, tip. Coll. di S. Bonav., 1909 (XLIII, 628 p. 8°).
- Ubalde d'Alençon, Les Idées de s. François d'Assise sur la pauvreté. Conférence. Paris, Poussielgue, 1909 (64 p. 18°).
- Priebisch, R., Die h. Regel für ein vollkommenes Leben, eine Cisterzienserarbeit des 13. Jahrh. [Deutsche Texte d. Mittelalters 16]. Berlin, Weidmann, 1909 (XXII, 104 S. gr. 8°). M. 5.
- Blasel, C., Der h. Ceslaus. Sein Leben, seine Verehrung, seine Grabstätte. Breslau, Müller & S., 1909 (IV, 52 S. m. Abb. u. 14 Taf. gr. 8°). M. 2,70.
- Heinemann, B., Beiträge zum Urkundenwesen der Bischöfe von Konstanz im 13. Jahrh. [Abh. z. mittl. u. neueren Gesch., H. 14]. Berlin, Rothschild, 1909 (111 S. gr. 8°, 15 Urk.-Faks.). M. 5,60.
- Bierbaum, M., Zur Methodik der Theologie des h. Bonaventura (Katholik 1909, 7, S. 34—52).
- Grabmann, M., Die Geschichte der scholast. Methode. 1. Bd. Freiburg, Herder, 1909 (XIII, 354 S. gr. 8°). M. 5,60.
- Escherich, Meta, Mechthild von Magdeburg: Das fließende Licht der Gottheit. Ins Neuhd. übertr. u. erl. Berlin, Paetel, 1909 (XLVIII, 172 S. 8°). M. 8.
- Delaville Le Roulx, J., Bulle de convocation d'une assemblée des Hospitaliers à Carpentras (1365) (Bibl. de l'école des chartes 1909 janv.-avr., p. 73—94).
- Otto, H., Das Avignoneser Inventar des päpstl. Archivs vom J. 1366 u. die Privilegiensammlungen des Fieschi u. des Platina. Ein Beitrag zur Gesch. des vatikan. Archivs im 14. u. 15. Jahrh. [Aus: „Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Biblioth.“]. Rom, Loescher, 1909 (60 S. gr. 8°). M. 2,40.
- Miebach, A., Beiträge zur Regierungsgeschichte des Kölner Kurfürsten Friedrichs III v. Sarwerden (1370—1414) (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 1909 S. 40—74).

- Serge, A., I dispassi di Cristoforo da Piacenza, procuratore mantovano alla corte pontificia (1371–1383) (Arch. stor. ital. 1909, 1, p. 27–95).
- Bliemetzrieder, Fr., Gutachten der juristischen Fakultät zu Padua über Urbans VI Wahl (Sommer 1378) (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Orden 1909, 1/2, S. 97–111).
- , Sermo des Bisch. Petrus Girardi bei der Übergabe des Kardinalshutes an Pileus de Prata u. Galeotto de Petramala (1386/7) (Ebd. S. 52 ff.).
- Paech, J., Die Geschichte der ehemaligen Benediktinerabtei Lubin von ihrer Gründung bis zu ihrer ersten Zerstörung im J. 1383 (Schluß) (Ebd. S. 15–39).
- Herzberg-Fränk, S., Ein niederaltaichisches Formelbuch (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1909, 2, S. 337–344).
- Sihamer, E., Erzb. Johann II v. Mainz u. die Absetzung König Wenzels. Jena, Schmidt, 1909 (XII, 71 S. 8°). M. 1,75.
- Anquetil, E., Le Livre rouge de l'évêché de Bayeux. Manuscrit du XV^e siècle. Publié pour la première fois, avec introduction et tables. T. 1. Bayeux, impr. Tueboeuf, 1908 (IX, 256 p. 8°).
- Bliemetzrieder, Fr., Die zwei Minoriten Prinz Petrus v. Aragonien u. Kard. Beltrand Atgerius zu Beginn des abendländ. Schismas (Arch. Francisc. 1909, 3, p. 441–446).
- Zibermayr, I., Joh. Schlupachers Aufzeichnungen als Visitor der Benediktinerklöster in der Salzburger Kirchenprovinz. Ein Beitrag zur Gesch. der Cusanischen Klosterreformen (1451/2) (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1909, 2, S. 258–279).
- Paulus, N., Petrus Martinez v. Osma u. der Ablaß (Z. f. kath. Theol. 1909, 3, S. 599–608).
- Hügel, F. v., The mystical element of religion as studied in S. Catherine of Genoa and her friends. 2 vols. London (Göttingen, Vandenhoeck & R.), 1908 (XXIV, 466; VI, 422 S. gr. 8°). Geb. M. 20.
- Schmitz-Kallenberg, L., Monasticon Westfaliae. Verzeichnis der im Gebiet der Prov. Westfalen bis zum J. 1815 gegründeten Stifter, Klöster u. sonst. Ordensniederlassungen. Münster, Coppenrath, 1909 (VIII, 108 S. Lex. 8°). M. 4,50.
- Hübner, K., Die Provinzialsynoden im Erzbistum Salzburg bis z. Ende des 15. Jahrh. (Dtsch. Geschichtsbl. 1909 S. 187–236).
- Haller, J., Die Pragmatische Sanktion von Bourges (Hist. Z. 1909, 1, S. 1–51).
- Saget, Etude sur la physionomie morale de Louis XI. Orléans, impr. Gout, 1909 (31 p. 8° avec grav.).
- Buchner, M., Die Stellung des Speierer Bischofs Mathias Ramung zur Reichsstadt Speier, zu Kurfürst Friedrich I von der Pfalz u. zu Kaiser Friedrich III (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1909, 1, S. 29–82; 2, S. 259–301).
- , Die Stellung des kurfürstl. Kanzlers u. Speierer Bischofs Mathias Ramung († 1478) zum geistigen Leben s. Zeit (N. Heidelb. Jahrb. 16, 1, 1909, S. 81–94).
- Wolff, M. v., Die Beziehungen Kaiser Maximilians I zu Italien 1495–1508. Innsbruck, Wagner, 1909 (126 S. gr. 8°). M. 3,50.
- Fritzsche, B., Die päpstl. Politik u. die deutsche Kaiserwahl 1519. Progr. Halle, Buchh. des Waisenhauses, 1909 (VI, 58 S. Lex. 8°). M. 1,80.
- Richard, P., Origines de la nonciature de France. Oscillations de la représentation permanente après Léon X (1522–1534) (Rev. d. quest. hist. 1909 janv., p. 5–40).
- Schlecht, Cl., Die Rechnungsbücher der Liebfrauenkirche zu Ingolstadt aus den Jahren 1519–1523 (Forts.) (Altbayer. Monatsschr. 1908 S. 116–133).
- Thudichum, Fr., Erasmus von Rotterdam (Monatsh. d. Cernenusges. 1909 S. 132–138).
- Wolkenhauer, A., Sebastian Münsters handschriftliches Kollegienbuch aus den Jahren 1515–1518 und seine Karten. [Abh. d. k. Ges. d. Wiss. z. Gött. Phil.-hist. Kl. N. F. 11, 3]. Berlin, Weidmann, 1909 (68 S. 4°, 8 Taf.). M. 7.
- Naunin, Die Kirchenordnungen des Joh. Laski (Dtsch. Z. f. Kirchenrecht 1909, 1, S. 24–40; 2, S. 196–236).
- Lüttge, W., Die Rechtfertigungslehre Calvins u. ihre Bedeutung für seine Frömmigkeit. Berlin, Reuther & R., 1909 (VI, 109 S. gr. 8°). M. 3.
- Lang, A., Joh. Calvin. [Schriften d. Ver. f. Reformationsgesch. 99]. Leipzig, Haupt, 1909 (222 S. 8°). M. 2,40.
- Auer, W., Joh. Calvins Leben u. s. Stellung innerhalb der Gesamtkirche. Ansbach, Junge, 1909 (VII, 60 S. 8°). M. 0,75.
- Baum, Calvin als Organisator (N. kirchl. Z. 1909, 6, S. 501–524).
- Huldreich Zwingli's sämtl. Werke. VII. Bd. 1. Lfg. [Corpus Reform. 94]. Leipzig, Heinsius, 1909 (S. 1–80 Lex. 8°). M. 3.
- Paulus, N., Zwingli u. die Glaubensfreiheit (Hist.-pol. Bl. 1909, 143, S. 645–666).
- , Oekolampad u. die Glaubensfreiheit (Ebd. S. 805–826).
- Müller, N., Die Wittenberger Bewegung 1521 u. 1522 (Arch. f. Reformationsgesch. 1909, 3, S. 261–325).
- Clemen, O., Aus Hans Dolzigs Nachlaß (Ebd. S. 326–349).
- Wotschke, Th., Zum Briefwechsel Melanchthons mit Polen (Ebd. S. 350–357).
- Kern, A., Schlesische Bauernunruhen 1527/8 (Schl. Geschichtsbl. 1909, 2, S. 25–29).
- Schubert, H. v., Beiträge zur Geschichte der evang. Bekenntnis- u. Bündnisbildung 1529/30 (Z. f. Kirchengesch. 1909, 2, S. 228–270).
- Clemen, O., Bemerkungen zu Luthers Ratschlag an Kurfürst Johann v. Sachsen vom 6. März 1530 (Th. Stud. u. Krit. 1909, 3, S. 471–483).
- Vetter, P., Lutherana. 3. Luthers Stellung im Streite Jakob Schencks mit Melanchthon u. Jonas 1537 (N. Archiv f. Sächs. Gesch. u. Alt. 1909, 1 u. 2, S. 76–109).
- Loesche, G., Luther, Melanchthon u. Calvin in Österreich-Ungarn. Mit archival. Beilagen. Tübingen, Mohr, 1909 (XVI, 371 S. gr. 8°). M. 4.
- Barge, H., Frühprotestantisches Gemeindechristentum in Wittenberg u. Orlamünde. Leipzig, Heinsius, 1909 (XXVI, 366 S. gr. 8°). M. 10.
- Goebel, M., Beiträge zur Geschichte der reformierten Gemeinde Wülfrath im 16. Jahrh. (Theol. Arbeiten a. d. rhein. wiss. Prediger-Ver. 1909 S. 122–139).
- Sehling, E., Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. III. Bd. Die Mark Brandenburg. — Die Markgrafentümer Oberlausitz u. Niederlausitz. — Schlesien. Leipzig, Reiland, 1909 (XIV, 501 S. Lex. 8°). M. 26.
- Mgebroff, J., Schriftstellernde deutsche Frauen der Reformationszeit (zur Klosterfrage) (Kirchl. Z. 1909 S. 221–227).
- Spitta, Fr., Beiträge zur Frage nach der geistl. Dichtung des Herzogs Albrecht v. Preußen. I. Das Marienlied (Altpreuß. Monatsschr. 1909 S. 253–277).
- Paulus, N., Johann Brenz u. die Hexenfrage (Wiss. Beil. z. Germ. 1909, 26, S. 201–204).
- Ehres, St., Der Anteil des Augustiner-Generals Seripando an dem Trienter Dekret über die Rechtfertigung (Röm. Quartalschrift 1909, 1 u. 2, S. 3–15).
- Martin, J., La préparation de l'Armada. I. Grégoire XIII et l'Irlande (1572–1582) (Rev. de l'hist. diplomatique 1909 avril, p. 161–182).
- Hashagen, Fr., Joh. Seb. Bach als Sänger u. Musiker des Evangeliums u. der luth. Reformation. Wismar, Bartholdi, 1909 (163 S. gr. 8°). M. 2,60.
- Leroy, A., Geschichte der Kleinen Schwestern der Armen. Aus dem Franz. 2. Aufl. Straßburg, Le Roux, 1909 (VI, 507 S. 8°). M. 4.
- Buttignoni, G., Nella santa Russia. Appunti presi da un notiziario di viaggio. Illustr. Udine, tip. del patronato, 1909 (444 p. 8°). Kr. 4,30.
- Schnürer, F., Jahrbuch der Zeit- u. Kulturgeschichte. 1908. Freiburg, Herder, 1909 (X, 473 S. Lex. 8°). Geb. M. 7,50.

Systematische Theologie.

- Dunkmann, K., System theol. Erkenntnislehre. Leipzig, Deichert, 1909 (VI, 166 S. gr. 8°). M. 3,50.
- Kinzel, Schöpfung u. Entwicklung (Geisteskampf d. Gegenwart 1909, 7, S. 241–244).
- Gümbel, Der Herr Jesus u. der gesunde Menschenverstand (Ebd. S. 244–251).
- Handmann, R., Zur Anwendung der Entwicklungslehre auf den Menschen (Theol.-prakt. Quartalschr. 1909, 3, S. 520–550).
- Hunzinger, A. W., Das Christentum im Weltanschauungskampf der Gegenwart. [Wiss. u. Bildung 54]. Leipzig, Quelle & M., 1909 (154 S. 8°). M. 1.
- Donat, J., Der moderne Freiheitsbegriff u. seine Weltanschauung (Z. f. kath. Th. 1909, 3, S. 491–516).
- Busnelli, G., Manuale di teosofia. Parte 1, ed. 2. Roma, Civiltà catt., 1909 (VIII, 208 p. 16°). L. 1.
- Aschkenasy, H., Voluntaristische Versuche in der Religionspsychologie (Z. f. Philos. u. philos. Kritik 1909, 2, S. 129–149).
- Gredt, J., Elementa philosophiae aristotelico-thomisticae. Vol. I. Logica. Philosophia naturalis. Ed. alt. Friburgi, Herder, 1909 (XXV, 496 S. gr. 8°). M. 7,40.

- Lehmen, A., Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage. 1. Bd. Logik, Kritik u. Ontologie. 3., verb. u. verm. Aufl. Ebd. 1909 (XVI, 473 S. gr. 8°). M. 5,50.
- Hulst, d', *Mélanges*. I. Nouveaux *Mélanges philosophiques*. *Mélanges théologiques*. II. Socialisme et Politique. Education et Enseignement. Biographies. 2 vol. Paris, Pousielgue, 1909 (III, 382; II, 378 p. 8°).
- Dentler, E., Modernistischer Kritizismus (Hist.-pol. Bl. 1909, 143, S. 666—675. 755—767. 826—840. 885—903).
- Grum Grgimaylo, S. v., Die philosophischen Voraussetzungen des Modernismus (Z. f. kath. Th. 1909, 3, S. 438—470).
- Ermoni, V., Immanence et transcendance en matière religieuse (*fin*) (Mercure de France 1909 mai, p. 78—91).
- Diès, A., Le Cycle mystique. La Divinité, origine et fin des existences individuelles dans la philosophie antésocratique (thèse). Paris, F. Alcan, 1909 (IV, 127 p. 8°).
- , La Définition de l'Etre et la Nature des idées dans le sophiste de Platon. Ebd. 1909 (VII, 149 p. 8°).
- Meyer, H., Der Entwicklungsgedanke bei Aristoteles. Bonn, Hanstein, 1909 (III, 154 S. gr. 8°). M. 3.
- Eucken, R., Die Lebensanschauungen der großen Denker. 8. Aufl. Leipzig, Veit, 1909 (VIII, 530 S. gr. 8°). M. 10.
- Gaonach, J. M., La Théorie des idées dans la philosophie de Malebranche (thèse). Brest, impr., 4, rue du Château, 1908 (XI, 302 p. 8°).
- Hieber, H., David Friedrich Strauß als Denker u. Dichter. Ludwigsburg, Aigner, 1909 (IV, 64 S. 8°). M. 1,50.
- Teudt, W., „Im Interesse der Wissenschaft!“ Haeckels „Fälschungen“ u. die 46 Zoologen etc. 1.—5. Taus. Godesberg, Naturwiss. Verlag, 1909 (103 S. 8°). M. 0,50.
- Wobbermin, Der Keplerbund u. der Kampf um Haeckels Embryonenbilder (Christl. Welt 1909, 14—16, S. 317—322. 349—352. 374—377).
- Jentsch, C., Zum Streit um den Monismus (Grenzboten 1909, 25, S. 568—579).
- Hugon, La causalité instrumentale. — Richard, Réponse au R. P. Hugon (Rev. néo-scolast. 1909, 2, p. 260—269).
- Fabre, L., La preuve thomiste de la spiritualité de l'âme humaine (Rev. August. 1909 juin, p. 692—713).
- Claramunt, Phil., De demonstrabilitate existentiae Dei (Schluß) (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Orden 1909, 1/2, S. 3—15).
- De Meester, P., Etudes sur la théologie orthodoxe. IV. La Providence de Dieu (Rev. Bénéd. 1909, 3, p. 371—383).
- Aureli, A., Theologiae dogmaticae repetitorium. Rom, Pustet, 1909 (160 S. 8°). M. 2.
- Söderblom, N., Vater, Sohn u. Geist unter den h. Dreieinheiten u. vor der religiösen Denkweise der Gegenwart. Tübingen, Mohr, 1909 (III, 75 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Saintyves, P., Les Vierges mères et les Naissances miraculeuses. Essai de mythologie comparée. Paris, Nourry, 1908 (280 p. 16°). Fr. 3,50.
- Kattenbusch, E., Abendmahlsfragen (Schluß) (Theol. Arb. a. d. rhein. wiss. Prediger-Ver. 1909 S. 1—32).
- Rabus, L., Zur Lehre von der Gebetserhörung (Schluß) (N. Kirchl. Z. 1909, 6, S. 525—557).
- Maurer, F., Arbeitslohn u. Honorar für sündhafte Handlungen (Z. f. kath. Th. 1909, 3, S. 471—490).
- Saedler, P., Die Steuerpflicht (Theol.-prakt. Quartalschr. 1909, 3, S. 484—500).
- Gillet, M. S., Le tempérament moral d'après Aristote (Rev. néo-scolast. 1909, 2, p. 185—214).
- Becher, E., Der Darwinismus u. die soziale Ethik. Leipzig, Barth, 1909 (67 S. gr. 8°). M. 2.
- Neuhaus, K., Humes Lehre von den Prinzipien der Ethik (Z. f. Philos. u. philos. Kritik 1909, 2, S. 149—199).
- Jörges, Meta, Geschlecht u. Charakter (Ebd. S. 200—216).
- Müller, J. P., Geschlechtsmoral u. Lebensglück. Aus dem Dän. 1.—5. Taus. Kopenhagen, Tillge, 1909 (397 S. m. 6 Abb. 8°). M. 6.
- Praktische Theologie.**
- Henggeler, A., Die Wiedereinführung des kanonischen Rechts in Luzern zur Zeit der Gegenreformation. (Das Kommissariat Luzern von 1605—1798). Luzern, Räder & Co., 1909 (224 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Marcus, R., Der rechtliche Charakter der Generalsynode in der evang. Landeskirche Preußens. Berlin, Heymann, 1909 (VIII, 112 S. gr. 8°). M. 3.
- Kober, L., Das feierl. Armutsgelübde der Ordenspersonen im österreich. Staatsrechte (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Orden 1909, 1/2, S. 40—52).
- Kautsky, K., Vorläufer des neueren Sozialismus. 1. Kommunistische Bewegungen im Mittelalter. — 2. Der Kommunismus in der deutschen Reformation. 2. Aufl. 2 Bde. Stuttgart, Dietz, 1909 (XVI, 380, 332 S. 8°). Je M. 3.
- Meyer, Ph., Ein Vortrag des Abtes Ehrenfechter über die christl. Vereinstätigkeit im Konsistorialbezirke Hannover aus dem J. 1858 (Z. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengesch. 1908 S. 1—24).
- Grossi, E., Duello e società. Sanremo, Puppo, 1909 (VIII, 142 p. 8°). L. 2,50.
- Kattenbusch, F., Ehren u. Ehre. Eine ethisch-soziolog. Untersuchg. Gießen, Töpelmann, 1909 (60 S. 8°). M. 1,25.
- Sonnenschein, K., Die sozialstudentische Bewegung (Theol. u. Gl. 1909, 6, S. 459—472).
- Giesberts, J., Friede im Gewerkschaftsstreit? Kritisches u. Antikritisches. Köln, Bachem, 1909 (64 S. 8°). M. 0,75.
- Müller, Paula, Weltanschauung u. Frauenbewegung (Geisteskampf d. Gegenwart 1909, 7, S. 252—261).
- Wachholz, L., Zur Lehre von den sexuellen Delikten (Viertelj. f. gerichtl. Med. u. öff. Sanitätswesen 1909 Juli, S. 64—81).
- Loewenfeld, L., Die Hauptpunkte der sexuellen Aufklärung nach dem gegenwärtigen Stande ärztlicher Erfahrung. Wiesbaden, Bergmann, 1909 (52 S. m. 2 Abb. 8°). M. 0,80.
- Wilhelm, Th., Das Eheleben. Ein Ratgeber f. Erwachsene, namentlich f. Ehe- und Brautleute. Regensburg, Manz, 1909 (XII, 346 S.). M. 2,20.
- Beck, J., Über Arbeiter-Seelsorge. Briefe an e. städt. Vikar. 1. Heft. Freiburg (Schweiz), Universitäts-Buchh., 1909 (VIII, 110 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Richter, P., Um Verlorener willen! Ein Beitrag zur Geschichte des Gefängnis- u. Gefangenensfürsorgewesens. Hamburg, Rauhes Haus, 1909 (114 S. 8°). M. 2.
- Willmann, O., Didaktik als Bildungslehre. 4., verb. Aufl. Braunschweig, Vieweg, 1909 (XXVII, 677 S. gr. 8°). M. 9.
- Strümpel, L., Die psychol. Pädagogik od. die Lehre von der geist. Entwicklung des Kindes, bezogen auf die Zwecke u. Ziele der Erziehung. 2., verm. Aufl. Mit einer Einl. hrsg. v. A. Spitzner. Leipzig, Ungleich, 1909 (LXIX, 466 S. 8°). M. 8.
- Schwarz, H., Die experimentale Pädagogik in Deutschland III—V (N. Jahrb. f. d. klass. Altert., II. Abt., 1909, 1, S. 1—30; 5, S. 233—245; 6, S. 281—294).
- Enthoven, L., Über die *Institutio principis Christiani* des Erasmus. Ein Beitrag zur Theorie der Fürstenerziehung (Ebd. 6, S. 312—329).
- Beissel, St., Zur Geschichte der Gebetbücher (St. a. M.-Laach 1909, 6, S. 28—41).
- Reck, F. X., Das Missale als Betrachtungsbuch. 2. Bd.: Vom Pfingstsonntag bis z. 24. Sonntag nach Pfingsten. Freiburg, Herder, 1909 (V, 389 S. gr. 8°). M. 4,60.
- Sauter, B., Die Feiertagsepisteln. Ebd. 1909 (VIII, 580 S. gr. 8°). M. 5,40.
- Ott, K., Le „Ingressae“ della liturgia ambrosiana (Rass. Gregor. 1909, 5/6, c. 219—234).
- Cabrol, F., La descente du Christ aux enfers d'après la Liturgie mozarabe et les Liturgies gallicanes (Ebd. c. 233—242).
- Wilmart, A., Un missel grégorien ancien (Rev. Bénéd. 1909, 3, p. 281—300).
- Mathies, P. de, Die liturg. „Orationen“ als Studienobjekt (Theol. u. Gl. 1909, 4, S. 295—298).
- Maria v. Agreda, Die geistl. Stadt Gottes. Leben der jungfräul. Gottesmutter, unserer Königin Maria. Aus dem Span. 3. Aufl. 4 Bde. Regensburg, Pustet, 1907—1909 (88, 526; IV, 491; IV, 676 u. IV, 632 S. gr. 8°). M. 12.
- Kresser, G., Fortschritte in der Loreto-Kunde (Theol.-prakt. Quartalschr. 1909, 3, S. 573—602).
- Bertrin, Eine Wunderheilung aus unsern Tagen. Beitrag zur Apologie der Lourdeswunder. Nach d. Franz. v. J. Gava. Straßburg, Le Roux, 1909 (180 S. 8°). M. 1,60.
- Lüdke, W., Ein Notariats-Protokoll von 1638—1640 über Reliquien-Erhebungen aus den römischen Katakomben (Röm. Quartalschrift 1909, 1/2, S. 123—131).
- Tinel, E., Pie X et la Musique sacrée. Poitiers, Soc. franç. d'impr., 1909 (11 p. 8°).
- Muth, K., Die Wiedergeburt der Dichtung aus dem religiösen Erlebnis. Kempten, Kösel, 1909 (172 S. 8°). M. 1,80.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Grabmann, Dr. M., Professor am Bischöfl. Lyzeum zu Eichstätt, **Die Geschichte der scholastischen Methode.** Nach den gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt. gr. 8^o.

I. Band: **Die scholastische Methode von ihren ersten Anfängen in der Väterliteratur bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts.** (XIV u. 354). M. 5,60; geb. in Kunstleder M. 6,80.

Dieses Werk will ein tieferes Verständnis der Gedankenwelt der Scholastik vermitteln. Band II wird die Weiterentwicklung der scholastischen Methode in der Frühscholastik, Band III deren Vollendung in der Ära der Hochscholastik behandeln.

Gredt, P. J., O. S. B., Elementa Philosophiae Aristotelico-Thomisticae.

Vol. I: **Logica, Philosophia Naturalis.** Editio altera, aucta et emendata. gr. 8^o (XXVI u. 496). M. 7,40; geb. in Kunstleder M. 8,60.

Dieses zwei Bände umfassende Werk ist sowohl für zwei- als für dreijähriges Philosophie-Studium eingerichtet.

Bei aller Kürze die größte Klarheit zu erreichen, ist dem Verfasser nach dem Urteil der Presse in hohem Maße gelungen.

Meschler, M., S. J., Leitgedanken katholischer Erziehung. Zweite Auflage. (Gesammelte Kleinere Schriften, 2. Heft). 8^o (VI u. 156). M. 1,80; geb. in Leinw. M. 2,40.

Sauter, Dr. B., O. S. B., weil. Abt von Emaus, Die Feiertagsepisteln im Anschluß an die „Sonntagsschule des Herrn“. 8^o (VIII u. 580). M. 5,40; geb. in Leinw. M. 6,40.

Wie in der „Sonntagsschule des Herrn“ (Erklärung der Sonn- und Feiertagsevangelien 2 Bände M. 6; geb. M. 8), den „Evangelien der Fastenzeit“ (M. 4; geb. M. 5) und den „Sonntagsepisteln“ (M. 4; geb. M. 5) wählt der Verfasser auch bei Erklärung der Feiertagsepisteln die vertrauliche Form des Zwiegesprächs zwischen Meister und Schüler. Es sind Bücher voll edler Erhabenheit und demütigen Kindesinnes.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. Münster i. W.

In unserem Verlage ist erschienen:

Zenner, Johannes Konrad, S. J., Die Psalmen nach dem Urtext.

Ergänzt und herausgegeben von Hermann Wiesmann, S. J. I. Teil: Übersetzung und Erklärung. — II. Teil: Sprachlicher Kommentar. (XVI, 358 u. IV, 63 S. gr. 8^o). M. 6 u. 2.

P. Schlögl in dem Allgem. Literaturblatt, Wien, 15. 10. 07: „Mit Recht sind die textkritischen und sprachlichen Erörterungen vom Kommentar abgetrennt, damit dieser an Übersichtlichkeit gewinne. Hauptsache ist dem Verf. der ästhetische Genuß und das Verständnis eines jeden Psalmes als eines abgeschlossenen Ganzen. Daher steht bei Erklärung jedes Psalmes die strophische Übersetzung an der Spitze, dann folgen Erläuterungen zu jeder Strophe und Ausführungen über Form, Aufbau und Gliederung, Gedankengang, lyrischen Standpunkt, Abfassungszeit, manchmal noch Schlussbemerkungen. . . . Trotz mancher unwahrscheinlicher Konjekturen wird das Buch gewiß viel zum richtigen Verständnis des Originaltextes der Psalmen beitragen.“

M. Faulhaber in der Theol. Revue 1908 Nr. 3: „Neuexegetisch, ohne es fortwährend selbst zu beteuern, und methodisch eigenartig in dreifacher Beziehung! Erstens kommt eine meisterhafte Übersetzung, die schon im Druckbild den poetischen Strophenbau und Versbau erkennen läßt, dem ästhetischen Bedürfnis der Gegenwart entgegen. Modern im besten Sinne des Wortes ist auch die stimmungsvolle, stilistisch nicht selten ergreifende Hervorhebung des lyrischen Standpunktes der biblischen Lyrik und ihrer literarisch-ästhetischen Anziehungskraft. . . . Der dritte Vorzug des Kommentars liegt darin, daß er die neueste Schwenkung der Exegese von der bloßen Textkritik zu den literarkritischen Fragen mitmacht, in bezug auf die literarische Kunstform des Strophenbaues sogar einen ganz neuen Weg vorträgt. Er betrachtet natürlich die textkritische Kleinarbeit als Fundament jeder wissenschaftlichen Erklärung, bleibt aber nicht bei den einzelnen Wörtern und Jod hängen, sondern sucht jeden Psalm als ein Ganzes, als ein einheitlich geschlossenes Lied, als ein symmetrisches Kunstwerk zu erfassen. Der Kommentar wird Schule machen.“

Dr. Hoberg in der Wiss. Beil. der Germania 23. 5. 07: „Die außerordentliche Gewandtheit des verstorbenen J. K. Zenner im Übersetzen und seine tiefgehenden Studien über die Wortkritik im Alten Testament sind bekannt. Daher können wir von vornherein erwarten, daß der vorliegende als opus postumum gedruckte Psalmenkommentar uns neue Beweise der Kenntnisse Zenners über das Alte Testament liefert und in dieser Erwartung sehen wir uns nicht getäuscht. Die Übersetzung der einzelnen Psalmen ist sehr gut. Die exegetischen Bemerkungen sind das Resultat ernster Studien. Es sei aber ausdrücklich bemerkt, daß ein großer Teil des Buches geistiges Eigentum des Herausgebers ist, worüber derselbe in dem Vorwort Rechenschaft ablegt.“

Frankenberg in der Theol. Literaturzeitung 1908 Nr. 5: „Der Verfasser hat es im ganzen gut verstanden, sich in den Stoff und in den Gedankenkreis der Psalmen einzuarbeiten. Die kurze Einleitung ist in manchen Stücken ein Muster klug abwägenden und besonnenen Urteils, das zumeist ebenso frei wie wohlbegründet ist. . . . Die bedeutendere Literatur ist ohne Unterschied der Richtungen und Konfessionen herangezogen und gewürdigt worden.“

Rießler in der Tübinger theol. Quartalschr. 1908, II: „Dieses Werk . . . bietet eine treffliche Erklärung des hebräischen Psalmtextes. Man hat es schon das Gegenstück zu Baethgens Psalmenkommentar genannt. Nicht mit Unrecht. . . . Die . . . Einleitung bringt so ziemlich alles Wissenswerte über den Psalter. Die Übersetzung ist gut. Der kritische und erläuternde Kommentar . . . ist in seiner Knappheit vorbildlich zu nennen.“

Konrat Sickinger's Sonn- und Fest tagspredigten. 572 S. gr. 8^o. Preis 6 M., geb. 7 M. Verlag: (20g) Breer & Thiemann in Hamm (Westf.).



Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Biblische Zeitfragen

gemeinverständlich erörtert.

Ein Broschürenzyklus, herausgegeben von Prof. Dr. Johannes Nikel (Breslau) und Prof. Dr. Ignaz Rohr (Straßburg).

Zweite Folge.

Heft 1: **Abraham und seine Zeit.**

Von Dr. Johannes Döller, ord. Prof. an der Univ. Wien. (56 S. 8^o). M. 0,60.

Heft 2: **Das Johannesevangelium, seine Echtheit und Glaubwürdigkeit.**

Von Dr. P. Dausch, ord. Prof. am Königl. Lyzeum in Dillingen. (48 S. 8^o). M. 0,60.

Heft 3: **Das Alte Testament im Lichte der altorientalischen Forschungen.**

I. Die biblische Urgeschichte. Von Dr. Johannes Nikel. 1. u. 2. Aufl. (54 S. 8^o). M. 0,60.

Heft 4: **Die Glaubwürdigkeit des Markusevangeliums.**

Von Dr. Ignaz Rohr. Erste und zweite Aufl. (48 S. 8^o). M. 0,60.

Weitere Hefte folgen rasch.

Die Hefte 1—12 der ersten Folge können noch durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Der Preis eines jeden Heftes beträgt je nach dem Umfange 50—60 Pfg. Der Subskriptionspreis einer jeden Folge (12 Hefte) beträgt pro Heft 45 Pfg. = 5,40 M., gbd. in Leinenbd. 6,50 M. für die Folge.



Diese Nummer enthält eine Beilage der Firma **G. P. Aderholz' Buchhandlung** in Breslau.